

09GV/24/028

Beschlussvorlage
Gemeinde Pragsdorf
öffentlich

Entgegennahme des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Pragsdorf

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jana Linscheid	<i>Datum</i> 19.11.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf (Entscheidung)	20.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2023 beschließt die Gemeindevertretung folgendes:

1. Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.01.2025 zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 zur Kenntnis.
2. Der Jahresabschluss 2023 wird mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 1.905.336,47 EUR bei einer Bilanzsumme von 3.727.028,08 EUR und einem Jahresergebnis von 0,00 EUR festgestellt.

Sachverhalt

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2023 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und der Bürgermeisterin Entlastung zu erteilen.

Rechtliche Grundlagen

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Abschließender Prüfungsvermerk RPAusschuss JA 2023 Pragsdorf (öffentlich)
2	Prüfbericht-Pragsdorf-2023 (öffentlich)
3	Jahresabschluss 2023 Gemeinde Pragsdorf (öffentlich)

**Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des
Amtes Stargarder Land zur Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2023
der Gemeinde Pragsdorf**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land. Hierzu hat er sich der NKHR-BERATUNG Verwaltungsprüfungsgesellschaft als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 KPG). In seiner Sitzung vom 21.01.2025 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom sachverständigen Dritten erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des sachverständigen Dritten den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom sachverständigen Dritten getroffenen Feststellungen angeschlossen. Der Prüfbericht des sachverständigen Dritten ist Bestandteil des abschließenden Prüfvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Stargarder Land.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Pragsdorf vermitteln.

Die NKHR-BERATUNG Verwaltungsprüfungsgesellschaft hat auf Grundlage ihrer Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des sachverständigen Dritten.

Auf der Grundlage des Berichts zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Burg Stargard, 21.01.2025



Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Prüfbericht

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023

Gemeinde Pragsdorf

Inhalt

A.	Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen	1
I.	Prüfauftrag und Prüfungshandlungen	1
II.	Zusammenfassung der Prüfung	1
B.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	3
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes.....	3
II.	Schlussbemerkung	4
C.	Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	5
I.	Prüfungsauftrag	5
II.	Bestätigung der Unabhängigkeit	5
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
E.	Feststellungen zur Rechnungslegung	9
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1.	Belegwesen	9
2.	Finanzsoftware	9
3.	Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung.....	9
4.	Jahresabschluss	9
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss	10
1.	Übernahme der Vorjahreswerte	10
2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
3.	Aufgliederung und Erläuterungen.....	10
4.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
F.	Analyse der Vermögens- und Finanzlage	12
I.	Bilanz.....	12
III.	Finanzrechnung.....	15
V.	Ergebnisrechnung	17
VI.	Teilrechnungen.....	19
1.	Teilfinanzrechnungen	19
2.	Teilergebnisrechnungen	19
G.	Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	20

Anlagen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1
Ergebnisrechnung zum 31. des Haushaltsjahres	2
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	3
Finanzrechnung zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	4
Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	5
Anhang zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	6
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	7
Forderungsübersicht zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	8
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	9
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr	10
Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	12

Die Tabellen im Prüfbericht werden in T€ ausgewiesen. Hierbei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.
Die Tabellen dienen nur der Übersicht und entsprechen nicht den amtlichen Mustern.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	Alte Fassung
FAG M-V	Finanzausgleichsgesetz M-V
GemHVO - Doppik*	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GemKVO - Doppik	Gemeindekassenverordnung - Doppik
GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V	Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	Neue Fassung
NKHR–MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
Rn.	Randnummer
T€	Tausend Euro
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)

* Die Ausführungen in diesem Prüfbericht beziehen sich ausschließlich auf die GemHVO-Doppik in der ab dem 24. Mai 2024 geltenden Fassung.

A. Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen

I. Prüfauftrag und Prüfungshandlungen

1. Der Prüfauftrag umfasst die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 8 und 9 KPG M-V.
 - Nr. 1: Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss.
 - Nr. 3: Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
 - Nr. 4: Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
 - Nr. 5: Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.
 - Nr. 8: Anwendung und Freigabe des automatisierten Datenverarbeitungsprogrammes.
 - Nr. 9: Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres.

2. Die Prüfungshandlungen wurden in der Zeit vom 25. Juni 2024 bis zum 15. Oktober 2024, mit der Vorprüfung in meinem Büro und der Hauptprüfung in den Räumen der Stadt Burg Stargard, durchgeführt.

II. Zusammenfassung der Prüfung

- Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen:	-22.000,65 €
<hr/>	
- Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	22.000,65 €
<hr/>	
- Einstellung oder Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage (FAG) gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik:	0,00 €
<hr/>	
- Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3, 5 GemHVO-Doppik:	0,00 €
<hr/>	
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag zum 31.12.2023:	0,00 €
<hr/>	
- Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres:	157.781,86 €
<hr/>	
- Ausgleich der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik:	JA
<hr/>	
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Zeile 18):	18.639,27 €
<hr/>	
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeile 37):	-17.568,07 €

Gemeinde Pragsdorf

- Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres:	122.785,58 €
- Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik:	JA
- Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres:	258.831,34 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsfolgejahr:	12.030,18 €
- Vermögen der Gemeinde:	3.727.028,08 €
- Eigenkapitalquote / Sonderposten / Fremdkapitalquote:	51,1 % / 35,3 % / 13,6 %
- Aktivierung der Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	Keine Beanstandungen
- Deckungsfähigkeit gemäß § 14 GemHVO-Doppik und Haushaltssatzung:	Keine Beanstandungen
- Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 50 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft:	Keine Beanstandungen
- Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung:	Keine Beanstandungen
- Auftragsvergaben im Haushaltsjahr:	Keine Beanstandungen

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

3. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung haben ich mit Datum vom 15. Oktober 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“

4. Ich haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2023 der

Gemeinde Pragsdorf

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

5. Ich habe die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes und der Prüfungsleitlinien des IDR vorgenommen. Die Prüfung habe ich so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
6. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.
7. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.
8. Meine Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

9. Nach meiner Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang, die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.
10. Im Ergebnis der Prüfung stelle ich zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2023 beträgt 3.727.028,08 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2023 beträgt 51,1 %.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2023 beträgt 35,3 %

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2023 beträgt 13,6 %.

II. Schlussbemerkung

Nach meiner Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Bürgermeister zu entlasten.

Rostock, 15. Oktober 2024



Necke

Rechnungsprüfer (IDR)

C. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

11. Der Bürgermeister der geschäftsführenden Stadt Burg Stargard erteilte mir am 14. April 2021 den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der

Gemeinde Pragsdorf

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

12. Die Gemeinde hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.
13. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
14. Für die Durchführung des Auftrags und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ maßgebend.
15. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis meiner Prüfung erstatten ich folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes habe ich die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

16. Ich bestätige als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

17. Gegenstand meiner Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter der geschäftsführenden Stadt Burg Stargard, der Bürgermeister. Meine Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen des Amtes Stargarder Land eingehalten worden sind.
18. Der Jahresabschluss der Gemeinde ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
 - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
 - die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
 - der Haushaltsplan eingehalten ist und
 - der Anhang im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.
19. Die Prüfungshandlungen wurden in der Zeit vom 25. Juni 2024 bis zum 15. Oktober 2024, mit der Vorprüfung in meinem Büro und der Hauptprüfung in den Räumen der Stadt Burg Stargard, durchgeführt.
20. Bei der Prüfung habe ich insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16. Mai 2024,
 - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) in der Fassung vom 24. Mai 2024,
 - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO-Doppik) in der Fassung vom 24. Mai 2024,
 - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik in der Fassung vom 24. Mai 2024,
 - Kommunalprüfungsgesetz M-V in der Fassung vom 14. Mai 2024,
 - Ortsrechtliche Satzungen,
 - Dienstanweisungen und Bewertungsvorschriften des Amtes Stargarder Land.
21. Ausgangspunkt war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres, der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt und von der Gemeindevertretung festgestellt wurde.
22. Im Rahmen meiner Arbeiten habe ich insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

23. Bei Durchführung der Prüfung habe ich die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik und die in den Prüfungsleitlinien des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach habe ich meine Prüfung so angelegt, dass ich Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnte. Gegenstand meines Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung habe ich jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter des Amtes Stargarder Land.
24. Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes habe ich mir zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde verschafft. Darauf aufbauend habe ich mich ausgehend von der Organisation der Verwaltung mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Amtsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Verwaltung habe ich anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang habe ich eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Verwaltung durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem darauf, ob die für die Rechnungslegung relevanten Dienstanweisungen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben dem Grunde nach sicherstellen. Ferner habe ich in Stichproben geprüft, ob die Dienstanweisungen auch eingehalten wurden.
25. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erfolgte anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Institutes der Rechnungsprüfer. Der Fragenkatalog ist Bestandteil dieses Prüfberichtes.
26. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem habe ich schwerpunktmäßig im Geschäftsprozess der Buchführung durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Weiterhin habe ich die Verknüpfungen und Hinterlegungen zwischen der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungen geprüft, so dass eine korrekte Zuordnung im System gemäß den gesetzlichen Zuordnungsvorschriften gewährleistet war.

27. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung habe ich die Aufnahme des internen Kontrollsystems durchgeführt und daraufhin Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben durchgeführt.
28. Prüfungsschwerpunkte waren:
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, der Vorräte sowie des Sonderpostens.
 - Wertberichtigungen von Forderungen.
 - Tagesabschlüsse und Saldenbestätigungen.
 - Vollständigkeit der Rücklagen und der Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.
 - Zahlungswirksame unterjährige Buchungen.
 - Zahlungsneutrale Jahresabschlussbuchungen.
 - Übernahme der Werte aus Sonderrechnungen.
 - Vergabe von Aufträgen von Lieferungen und Leistungen.
29. Meine Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
30. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gemeinde habe ich, soweit Notwendig, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten habe ich Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner habe ich mir Bankbestätigungen zukommen lassen.
31. Der Bürgermeister hat mir und dem Rechnungsprüfungsausschuss in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember des Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Bürgermeister hat ferner erklärt, dass der Anhang alle wesentlichen Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik enthält.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

- 32. Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.
- 33. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach meinen Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungssstoffes zu gewährleisten.

2. Finanzsoftware

- 34. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware H&H ProDoppik, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin. Das Zertifikat und der Prüfbericht hat mir vorgelegen.
- 35. Das aktuelle Release wurde durch einen sachverständigen Dritten geprüft und vom Bürgermeister gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik freigegeben.

3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

- 36. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird in der Gemeinde im geprüften Haushaltsjahr umgesetzt.

4. Jahresabschluss

- 37. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
- 38. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet.
- 39. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein. Der Bargeldbestand wurde in die Finanzrechnung einbezogen.

40. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rücklagen, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
41. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift landeseinheitliche Abschreibungstabelle (Anlage 5 zur GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme der Vorjahreswerte

42. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva des Jahresabschlusses zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember des Haushaltsjahres fortgeschrieben. Die Gemeinde hat von der Bestimmung des § 60 Abs. 7 KV M-V i. V. m. § 53a GemHVO-Doppik keinen Gebrauch gemacht.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

43. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

44. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

45. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die Inventurrichtlinie des Amtes beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.

46. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben gemäß § 48 Abs. 1 bis 4 GemHVO-Doppik richtig und vollständig wieder. Bei der Ausübung des Wahlrechtes nach § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik konnte kein Ermessens Fehlgebrauch festgestellt werden.

F. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

I. Bilanz

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung	Anteil
	€	€	+ / -	%
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,0
Sachanlagen	2.883.008,22	2.865.014,85	-17.993,37	76,9
Finanzanlagen	326.261,36	326.261,36	0,00	8,8
Anlagevermögen	3.209.269,58	3.191.276,21	-17.993,37	85,6
Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	243.247,01	535.751,87	292.504,86	14,4
Öffentlich-rechtliche Forderungen	19.677,86	26.679,47	7.001,61	0,7
Privatrechtliche Forderungen	2.099,00	3.014,06	915,06	0,1
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	219.381,94	258.831,34	39.449,40	6,9
Sonstige Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	2.072,41	245.715,95	243.643,54	6,6
Sonstige Vermögensgegenstände	15,80	1.511,05	1.495,25	0,0
Umlaufvermögen	243.247,01	535.751,87	292.504,86	14,4
Rechnungsabgrenzungsposten	6.523,43	0,00	-6.523,43	0,0
Summe Aktiva	3.459.040,02	3.727.028,08	267.988,06	100,0
Passiva				
Allgemeine Kapitalrücklage	1.626.216,52	1.627.400,72	1.184,20	43,7
Zweckgebundene Kapitalrücklage	99.262,14	120.153,89	20.891,75	3,2
Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00	0,0
Ergebnisvortrag	153.740,28	157.781,86	4.041,58	4,2
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.041,58	0,00	-4.041,58	0,0
Eigenkapital	1.883.260,52	1.905.336,47	22.075,95	51,1
Sonderposten	1.022.895,75	1.314.638,58	291.742,83	35,3
Sonderposten zum Anlagevermögen	1.020.541,74	1.314.638,58	294.096,84	35,3
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,0
Verbindlichkeiten	552.883,75	507.053,03	-45.830,72	13,6
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	530.341,88	494.134,54	-36.207,34	13,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.726,57	7.645,20	-10.081,37	0,2
Sonstige Verbindlichkeiten gegen den öffentlichen Bereich	2.936,25	3.023,42	87,17	0,1
Sonstige Vermögensgegenstände	1.879,05	2.249,87	370,82	0,1
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,0
Fremdkapital	552.883,75	507.053,03	-45.830,72	13,6
Summe Passiva	3.459.040,02	3.727.028,08	267.988,06	100,0

47. In der Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik gegliedert und denen der Bilanz zum 31. Dezember des Haushaltsjahres gegenübergestellt.
48. Die Sonderposten wurden nicht dem Fremdkapital zugerechnet, da sie der Gemeinde auf Dauer zur Verfügung stehen und bei deren ertragswirksamen Auflösung zu keinen Belastungen führen.
49. Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 51,1 % (Vorjahr 54,4 %) und die Fremdkapitalquote 13,6 % (Vorjahr 16,0 %) beträgt.
50. Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt T€ 3.191 und macht 85,6 % des gesamten Vermögens aus. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgte in Höhe von T€ 1.315 mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. T€ 494 sind durch Investitionskredite finanziert.
51. Die Anlagenzugänge des Haushaltsjahres (T€ 77) konnten die Abschreibung (T€ -95) des Anlagevermögens und die Anlagenabgänge nicht decken, wodurch sich ein Rückgang der Restbuchwerte (T€ -18) ergab.
52. Wesentliche Zugänge im Haushaltsjahr betreffen das Infrastrukturvermögen, technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen.
53. Die Aktivierung der Zugänge im Haushaltsjahr erfolgte gemäß § 33 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
54. Die Forderungen wurden mit dem Nominalwert angesetzt und einzeln bewertet. Erträge wurden nur berücksichtigt, soweit sie am Bilanzstichtag realisiert sind.
55. Die Forderungen stimmen mit den OP-Listen der Kasse überein und wurden auf ihre Werthaltigkeit geprüft.
56. Der Kassenbestand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres wurde durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen und wird in der Bilanz der Stadt Burg Stargard ausgewiesen. Der Anteil der Gemeinde am gemeinsamen Zahlungsmittelbestand beträgt T€ 259.
57. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.
58. Das Eigenkapital steigt im Haushaltsjahr 2023 um T€ 22. Dies ist auf eine Zuführung zur zweckgebundenen Kapitalrücklage aus der Infrastrukturpauschale mit T€ 22 sowie eine Einstellung in die allgemeine Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik zurückzuführen.

59. Die Sonderposten werden gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.
60. Sonderposten aus Anzahlungen gemäß § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag mit T€ 372 auszuweisen.
61. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 39 Abs. 1 GemHVO-Doppik sinken im Haushaltsjahr durch die ertragswirksame Auflösung um T€ -2,3.
62. Sonstige Sonderposten waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.
63. Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.
64. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich durch die planmäßigen Tilgungen von T€ -36. Die Verbindlichkeiten wurden durch Saldenbestätigungen der Banken nachgewiesen. Die Tilgung stimmt mit dem Ausweis in der Finanzrechnung überein.
65. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.
66. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verwahr- und Treuhänderische Gelder.
67. Passiven Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

III. Finanzrechnung

68. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 K V M-V i. V. m. § 26 Abs. 9 GemHVO-Doppik die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend gebe ich diese Rechnung wieder, wobei ich die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Kontengruppe der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

Finanzrechnung		Planansatz	Ergebnis	Plan/Ist
		€	€	€
9.	Summe der laufenden Einzahlungen	1.020.478,87	1.032.666,12	12.187,25
17.	Summe der laufenden Auszahlungen	986.036,40	1.014.026,85	27.990,45
18.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	34.442,47	18.639,27	-15.803,20
24.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	356.800,00	138.582,20	-218.217,80
28.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	430.600,00	81.719,00	-348.881,00
29.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-73.800,00	56.863,20	130.663,20
30.	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-39.357,53	75.502,47	114.860,00
31.	Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00
32.	Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten	36.300,00	36.207,34	-92,66
34.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-36.300,00	-36.207,34	92,66
35.	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	154,27	154,27
36.	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-75.657,53	39.449,40	115.106,93
37.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.857,53	-17.568,07	-15.710,54
38.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HHVJ	140.353,65	140.353,65	0,00
39.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HHJ	138.496,12	122.785,58	-15.710,54

69. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember des Haushaltsjahres entspricht dem Kassenbestand der Gemeinde, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.

70. Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.

71. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweise ich auf die Erläuterungen im Anhang.
72. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeile 18) ist im Haushaltsjahr positiv (T€ 19). Die Gemeinde ist im Haushaltsjahr nicht in der Lage, die planmäßige Tilgungsleistung für Investitionskredite (T€ 36) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften.
73. Mehrauszahlungen in einzelnen Produktsachkonten waren gemäß § 14 GemHVO-Doppik i. V. m. der Haushaltssatzung deckungsfähig.
74. Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung erreicht.
75. Auszahlungsermächtigungen für die Folgejahre gemäß § 15 GemHVO-Doppik wurden mit T€ 12 übernommen.

V. Ergebnisrechnung

76. In folgender Übersicht habe ich die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

Ergebnisrechnung	Planansatz	Ergebnis	Plan/Ist
	€	€	+ / -
Steuern und ähnliche Abgaben	357.600,00	355.282,18	-2.317,82
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	371.600,00	383.544,11	11.944,11
Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.400,00	26.122,40	-1.277,60
Privatrechtliche Leistungsentgelte	292.500,00	287.475,71	-5.024,29
Kostenerstattung und Kostenumlage	0,00	2.743,49	2.743,49
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.400,00	6.482,34	82,34
Sonstige laufende Erträge	9.800,00	33.373,25	23.573,25
Summe der Erträge	1.065.300,00	1.095.023,48	29.723,48
Personalaufwendungen	54.317,33	54.317,33	0,00
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	437.735,11	486.569,88	48.834,77
Abschreibungen	95.000,00	101.256,41	6.256,41
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	398.200,00	399.538,00	1.338,00
Aufwendungen für soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.100,00	4.592,66	-507,34
Sonstige laufende Aufwendungen	77.686,35	70.749,85	-6.936,50
Summe der Aufwendungen	1.068.038,79	1.117.024,13	48.985,34
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	-2.738,79	-22.000,65	-19.261,86
Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.800,00	22.000,65	19.200,65
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem FAG M-V	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem FAG M-V	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	61,21	0,00	-61,21
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	157.781,86	157.781,86	0,00
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres	157.843,07	157.781,86	-61,21

77. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweise ich auf die Ausführungen im Anhang.
78. Mehraufwendungen in einzelnen Produktsachkonten waren gemäß § 14 GemHVO-Doppik i. V. m. der Haushaltssatzung deckungsfähig.
79. Im Haushaltsjahr erfolgte eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik mit T€ 22.
80. Weite Entnahmen oder Einstellungen in die Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik erfolgen im Haushaltsjahr nicht.
81. In den Haushaltsfolgejahren ist darauf zu achten, dass Vermögensübertragungen gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik als Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Einstellung in die allgemeine Kapitalrücklage zu buchen sind.
82. Eine zweckgebundene Ergebnisrücklage für zukünftige Belastungen aus dem FAG gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik war im Haushaltsjahr nicht zu bilden.
83. Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik wurde im Haushaltsjahr erreicht.
84. Der Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt T€ 158.

VI. Teilrechnungen

1. Teilfinanzrechnungen

86. Die Finanzrechnung ist in zwei Teilfinanzrechnungen aufgegliedert. Die Summe der zwei Teilrechnungen ergibt die Finanzrechnungen. Alle Ein- und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
87. Der Ausweis der Teilfinanzrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 i. V. m. § 4 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Es wurden noch keine Ziele und Kennzahlen formuliert.

2. Teilergebnisrechnungen

88. Die Ergebnisrechnung ist in zwei Teilergebnisrechnungen aufgegliedert. Die Summe der zwei Teilrechnungen ergibt die Ergebnisrechnungen. Alle Erträge und Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
89. Der Ausweis der Teilergebnisrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 i. V. m. § 4 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Es wurden noch keine Ziele und Kennzahlen formuliert.

G. Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

90. Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters oder des Bürgermeisters. Die Entlastung erfolgt auf der Grundlage der Prüfung:
- der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V),
 - ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 KPG M-V),
 - der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung (§ 3 Abs. 1 Nr. 5 KPG M-V).
91. Gemäß § 127 Abs. 1 KV M-V bereitet das Amt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Beschlüsse und Entscheidungen der Gemeindeorgane vor und führt sie aus. In Angelegenheiten der laufenden Verwaltung der Gemeinde entscheidet das Amt oder gemäß § 148 KV M-V die geschäftsführende Gemeinde.
92. Gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V besorgt das Amt die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen für die amtsangehörigen Gemeinden.
93. Die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandeln haben wir anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer untersucht und in unsere Berichterstattung mit einbezogen. Die Fragenkreise beziehen sich nur auf den Wirkungsbereich der amtsangehörigen Gemeinde und deren Bürgermeister oder Bürgermeisterin.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

94. Wie viele Sitzungen der Gemeindevertretung und der weiteren Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemeindevertretung: 5

Hauptausschuss: 1

Es wurden zu allen Sitzungen Niederschriften erstellt.

Fragenkreis 2: Strategische Steuerung

95. Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Das Handeln der Gemeinde orientiert sich an einer langfristigen strategischen Ausrichtung.

96. Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?
Die strategische Ausrichtung der Gemeinde wird durch die Gemeindevertretung bestimmt und in Form von Satzungen umgesetzt.

Fragenkreis 3: Ziele und Kennzahlen

97. Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden?
Für das Haushaltsjahr lagen noch keine Ziele und Kennzahlen vor. An der Umsetzung der Vorgaben wird gearbeitet.

Fragenkreis 4: Kosten und Leistungsrechnung

98. In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?
Eine Kosten und Leistungsrechnung nach doppischen Gesichtspunkten wird für die Gemeinde nicht eingeführt. Eine interne Leistungsverrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik i. V. m. § 4 GemHVO-Doppik wird für die amtsangehörigen Gemeinden seit dem Haushaltsjahr 2020 umgesetzt.

Fragenkreis 5: Haushaltsgrundsätze

99. Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?
Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Es gibt keine relevanten Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind.
100. Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?
Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet und die Planansätze wurden im Wesentlichen eingehalten. Es gibt keine Anhaltspunkte für wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat.
101. Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?
Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit wurde beachtet. Erträge und Aufwendungen (insbesondere für einmalig auftretende Ereignisse) wurden sorgfältig und nach bestem Wissen geschätzt.

102. Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden durch die Verwaltung beachtet.

Fragenkreis 6: Planungswesen

103. Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften?

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

104. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wesentliche Planabweichungen werden untersucht und begründet.

Fragenkreis 7: Haushaltssatzung

105. Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

106. Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung wurde von der Gemeindevertretung am 22. November 2022 beschlossen und nach der Vorlage bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht.

107. Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Die gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung und die Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.

108. War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Eine Nachtragssatzung war im Haushaltsjahr nicht erforderlich.

Fragenkreis 8: Haushaltsplan

109. Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

*Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben. Die amtlichen Muster werden umgesetzt.
Die Form entspricht den gesetzlichen Vorgaben.*

110. Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Der Haushaltsplan wurde eingehalten.

Fragenkreis 9: Haushaltssicherungskonzept

111. War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich, um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Ein Haushaltssicherungskonzept war für das Haushaltsjahr nicht erforderlich.

Fragenkreis 10: Investitionen

112. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor der Realisierung angemessen geplant. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 9 GemHVO-Doppik wird umgesetzt.

113. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

114. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden durch das zuständige Fachamt laufend überwacht.

115. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

116. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden

Fragenkreis 11: Kredite

117. Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?
Im laufenden Haushaltsjahr wurde die Verschuldung aus Investitionskrediten abgebaut.
118. Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?
Kredite wurden in der Vergangenheit nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen.

Fragenkreis 12: Liquidität

119. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?
Das Finanzmanagement wird durch das Fachamt wahrgenommen. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet.
120. Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?
Es wurden keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen.

Fragenkreis 13: Vergaberegungen

121. Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?
Vergaben erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Dienstanweisung zur Regelung des Beschaffungs- und Vergabewesens.
122. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
Bei Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt werden Konkurrenzangebote eingeholt.
123. Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegungen verstoßen wurde?
Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen bestehende Vergaberegeln verstoßen wurde.

Fragenkreis 14: Korruptionsprävention

124. Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?
Es gab im Haushaltsjahr 2023 keine Fälle von Korruption.

Fragenkreis 15: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

125. Hat die Verwaltungsleitung die Gemeindevertreter unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

In den Berichten des Bürgermeisters zu den Sitzungen der Gemeindevertretung wurde regelmäßig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert.

126. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Die Berichte spiegeln die wirtschaftliche Lage wider.

127. Wurde die Gemeindevertretung über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wird die Gemeindevertretung angemessen und zeitnah informiert.

Fragenkreis 16: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

128. Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es gibt keine Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens- und Ertragslage.

Fragenkreis 17: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

129. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in der Gemeinde.

130. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände der Gemeinde sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

131. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 18: Finanzierung

132. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung des Vermögens erfolgte zu 51,1 % mit Eigenmitteln der Gemeinde, zu 35,3 % mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. 13,6 % des Vermögens sind durch kurz- und langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten finanziert. Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag werden durch investive Zuwendungen des Landes und Eigenmitteln der Gemeinde finanziert.

133. Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Die Finanzlage der Gemeinde ist zum Bilanzstichtag als angemessen zu beurteilen. Den liquiden Mitteln mit T€ 259 stehen Kredite für Investitionen mit T€ 494 gegenüber. Die Gemeinde ist in der mittelfristigen Finanzplanung in der Lage, die planmäßige Tilgung zu erwirtschaften.

134. In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr Investitionszuwendungen i. H. v. T€ 128 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 19: Eigenkapitalausstattung

135. Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die Gefahr einer kurz- bis mittelfristigen bilanziellen Überschuldung besteht für die Gemeinde nicht.

Fragenkreis 20: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

136. Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Erträge konnten im Haushaltsjahr die ordentlichen Aufwendungen nicht decken.

137. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das aktuelle Haushaltsjahr ist nicht entscheiden von einmaligen Vorgängen geprägt.

138. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden

Fragenkreis 21: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

139. Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

Im Haushaltsjahr 2023 besteht kein strukturelles Defizit.

Fragenkreis 22: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

140. Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2023 und des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagen ist der Haushaltsausgleiches in den Folgejahren nicht gefährdet.

141. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind mittelfristig nicht notwendig.

-.-.-.-



Stargarder Land

**Jahresabschluss
Gemeinde Pragsdorf
zum 31.12.2023**

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	
2.	Ergebnisrechnung und Finanzrechnung	1 - 3
3.	Bilanz	4
4.	Anhang mit Rechenschaftsbericht	5 - 36
5.	Übersicht über die Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte	37 - 38
6.	Übersicht über die das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen	39
7.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	40
8.	Übersicht über Erträge und Aufwendungen (Rechnungslegung)	41 - 42
9.	Forderungsübersicht	43
10.	Verbindlichkeitsübersicht	44
11.	Anlagenübersicht MV	45 - 46
12.	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5 a)	47

Vorwort

Die Gemeinde hat gemäß § 60 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss ist entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik gegliedert in:

Bestandteile:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Übersicht über die Teilrechnungen
- Bilanz
- Anhang mit Rechenschaftsbericht

Anlagen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht HHErmächtigungen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	357.600,00	0,00	357.600,00	355.282,18	2.317,82	334.815,44	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	371.600,00	0,00	371.600,00	383.544,11	-11.944,11	270.547,83	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.400,00	0,00	27.400,00	26.122,40	1.277,60	26.299,42	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	292.500,00	0,00	292.500,00	287.475,71	5.024,29	260.631,98	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	2.743,49	-2.743,49	6,22	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.400,00	0,00	6.400,00	6.482,34	-82,34	6.322,61	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	9.800,00	0,00	9.800,00	33.373,25	-23.573,25	41.846,96	0,00	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.065.300,00	0,00	1.065.300,00	1.095.023,48	-29.723,48	940.470,46	0,00	
11	- Personalaufwendungen	54.317,33	0,00	54.317,33	54.317,33	0,00	50.946,36	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	437.735,11	0,00	437.735,11	486.569,88	-48.834,77	376.918,01	0,00	52
14	- Abschreibungen	95.000,00	0,00	95.000,00	101.256,41	-6.256,41	94.115,39	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	398.200,00	0,00	398.200,00	399.538,00	-1.338,00	356.867,01	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.100,00	0,00	5.100,00	4.592,66	507,34	4.947,40	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	77.686,35	0,00	77.686,35	70.749,85	6.936,50	52.634,71	0,00	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.068.038,79	0,00	1.068.038,79	1.117.024,13	-48.985,34	936.428,88	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-2.738,79	0,00	-2.738,79	-22.000,65	19.261,86	4.041,58	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	2.800,00	0,00	2.800,00	22.000,65	-19.200,65	0,00	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	61,21	0,00	61,21	0,00	61,21	4.041,58	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				157.781,86				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				157.781,86				

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	357.600,00	0,00	357.600,00	348.337,01	9.262,99	322.350,31	0,00	60							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	325.900,00	0,00	325.900,00	337.309,71	-11.409,71	224.537,73	0,00	61							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.400,00	0,00	27.400,00	24.591,92	2.808,08	23.781,77	0,00	63							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	292.500,00	0,00	292.500,00	287.320,28	5.179,72	260.432,54	0,00	641							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	2.743,49	-2.743,49	6,22	0,00	642, 647-648							
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.400,00	0,00	6.400,00	6.481,14	-81,14	6.325,01	0,00	67							
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	9.800,00	878,87	10.678,87	25.882,57	-15.203,70	38.929,55	0,00	651, 66							
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.019.600,00	878,87	1.020.478,87	1.032.666,12	-12.187,25	876.363,13	0,00								
10	- Personalauszahlungen	54.317,33	0,00	54.317,33	54.317,33	0,00	51.396,36	0,00	70							
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	444.319,75	8.854,20	453.173,95	492.176,30	-39.002,35	372.369,39	3.287,72	72							
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	398.200,00	1.102,30	399.302,30	402.067,18	-2.764,88	354.649,11	3.023,42	74							
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75							
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	5.100,00	0,00	5.100,00	4.592,66	507,34	4.947,40	0,00	77							
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	71.162,92	2.979,90	74.142,82	60.873,38	13.269,44	53.042,86	5.719,04	76							
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	973.100,00	12.936,40	986.036,40	1.014.026,85	-27.990,45	836.405,12	12.030,18								
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	46.500,00	-12.057,53	34.442,47	18.639,27	15.803,20	39.958,01	-12.030,18								
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	346.300,00	0,00	346.300,00	127.892,39	218.407,61	39.871,97	0,00	681, 6833							
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.500,00	0,00	10.500,00	10.689,81	-189,81	10.440,85	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839							
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.252,00	0,00	684-686							
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687							
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689							
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	356.800,00	0,00	356.800,00	138.582,20	218.217,80	59.564,82	0,00								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	430.600,00	0,00	430.600,00	81.719,00	348.881,00	32.163,26	0,00	781, 784-786							
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787							
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789							
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	430.600,00	0,00	430.600,00	81.719,00	348.881,00	32.163,26	0,00								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-73.800,00	0,00	-73.800,00	56.863,20	-130.663,20	27.401,56	0,00								
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-27.300,00	-12.057,53	-39.357,53	75.502,47	-114.860,00	67.359,57	-12.030,18								
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69100000- 69253000, 69253999- 69299999							
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	36.300,00	0,00	36.300,00	36.207,34	92,66	35.852,60	0,00	791, 79200000- 79253000, 79253999- 79299999							
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-36.300,00	0,00	-36.300,00	-36.207,34	-92,66	-35.852,60	0,00								
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	154,27	-154,27	-1.521,05	0,00								

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-63.600,00	-12.057,53	-75.657,53	39.449,40	-115.106,93	29.985,92	-12.030,18	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	10.200,00	-12.057,53	-1.857,53	-17.568,07	15.710,54	4.105,41	-12.030,18	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				140.353,65				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				122.785,58				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]				0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00				

Aktivseite				Bilanz zum 31.12.2023			Passivseite				
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Nr.)	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Nr.)	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €						in €		
1	Anlagevermögen		3.209.269,58	3.191.276,21	-17.993,37	1	Eigenkapital		1.883.260,52	1.905.336,47	22.075,95
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage		1.725.478,66	1.747.554,61	22.075,95
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		1.626.216,52	1.627.400,72	1.184,20
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		99.262,14	120.153,89	20.891,75
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		2.883.008,22	2.865.014,85	-17.993,37	1.3	Ergebnisvortrag		153.740,28	157.781,86	4.041,58
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		4.041,58	0,00	-4.041,58
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		99.387,11	167.524,64	68.137,53	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.530.865,92	1.496.280,20	-34.585,72	2	Sonderposten		1.022.895,75	1.314.638,58	291.742,83
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.144.203,30	1.090.562,55	-53.640,75	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		1.020.541,74	1.314.638,58	294.096,84
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		837.212,88	798.815,16	-38.397,72
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		150.001,40	144.164,72	-5.836,68
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		27.551,07	40.481,92	12.930,85	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		33.327,46	371.658,70	338.331,24
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.123,83	5.180,07	1.056,24	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		2.354,01	0,00	-2.354,01
1.2.9	Pflanzen und Tiere		45.928,86	45.928,86	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		30.948,13	19.056,61	-11.891,52	2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		326.261,36	326.261,36	0,00	3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten		552.883,75	507.053,03	-45.830,72
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		326.261,36	326.261,36	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		530.341,88	494.134,54	-36.207,34
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		530.341,88	494.134,54	-36.207,34
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		243.247,01	535.751,87	292.504,86	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		17.726,57	7.645,20	-10.081,37
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		243.247,01	535.751,87	292.504,86	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		2.936,25	3.023,42	87,17
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		19.677,86	26.679,47	7.001,61	4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.099,00	3.014,06	915,06	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		2.936,25	3.023,42	87,17
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		1.879,05	2.249,87	370,82
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		221.454,35	504.547,29	283.092,94	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		219.381,94	258.831,34	39.449,40	5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		2.072,41	245.715,95	243.643,54	6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		15,80	1.511,05	1.495,25		Bilanzsumme		3.459.040,02	3.727.028,08	267.988,06
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00						
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00						
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00	0,00	0,00						
3	Rechnungsabgrenzungsposten		6.523,43	0,00	-6.523,43						
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00						
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		6.523,43	0,00	-6.523,43						
4	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00						
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00						
	Bilanzsumme		3.459.040,02	3.727.028,08	267.988,06						

Anhang

zum Jahresabschluss
für das Haushaltsjahr 2023

Gemeinde Pragsdorf

A. Allgemeines	8
A.1 Rechtliche Grundlagen	8
A.2 Gliederung	8
A.3 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
B. Erläuterungen zur Bilanz	8
B.1 Anlagevermögen	10
B.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10
B.1.2 Sachanlagevermögen	11
B.1.3 Finanzanlagen	11
B.2 Umlaufvermögen	11
B.2.1 Vorräte	11
B.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11
B.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	11
B.2.4 Liquide Mittel	11
B.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12
B.3 Eigenkapital	12
B.3.1 Kapitalrücklage	12
B.3.2 Ergebnismrücklagen	12
B.3.2.1 Zweckgebundene Ergebnismrücklagen	12
B.3.2.2 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	12
B.3.2.3 Ergebnisvortrag	12
B.4 Sonderposten	13
B.4.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	13
B.5 Rückstellungen	14
B.5.1 Sonstige Rückstellungen	14
B.6 Verbindlichkeiten	14
B.7 Passive Rechnungsabgrenzung	14
C. Ergebnisrechnung	15
C.1 Übersicht über Erträge und Aufwendungen	15
C.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches	17
C.2.1 Steuern	17
C.2.2 Gebühren und ähnliche Entgelte	18
C.2.3 Zuwendungen und Umlagen	18
C.2.4 Personalaufwendungen	19
C.2.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19
C.2.6 Transferaufwendungen	19
C.2.7 Abschreibungen	20
C.2.8 Zinsen	20
C.3 Haushaltsausgleich	20
D. Finanzrechnung	21
D.1 Übersicht über die Ein- und Auszahlungen nach Schwerpunkten	21
D.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches	23
D.2.1 Entwicklung laufende Verwaltungstätigkeit	23
D.2.2 Investitionstätigkeit	23
D.2.2.1 Entwicklung Investitionstätigkeit	23
D.2.2.2 Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich	24
D.2.3 Finanzierungstätigkeit	24
D.2.3.1 Entwicklung der Investitionskredite	24
D.2.3.2 Entwicklung der Zinseinzahlungen und -auszahlungen	25
D.2.4 Kassenkredite	25
D.3 Haushaltsausgleich	25

E. Teilhaushalte	26
E.1 Hauptamt/Finanzen/Bau- und Ordnungsamt	26
E.2 Allgemeine Finanzwirtschaft	26
F. Kennzahlen	27
F.1 Die Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen	27
F.2 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung	27
F.2.1 Jahresergebnis pro Einwohner	27
F.2.2 Steuer-Ertrags-Quote	27
F.2.3 Zuwendungs-Ertrags-Quote	28
F.2.4 Gebühren-Ertrags-Quote	28
F.2.5 Personal-Aufwands-Quote	28
F.2.6 Versorgungs-Aufwands-Quote	28
F.2.7 Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote	28
F.2.8 Transfer-Aufwands-Quote	29
F.2.9 Abschreibungs-Aufwands-Quote	29
F.2.10 Zins-Aufwands-Quote	29
F.3 Kennzahlungen zur Finanzrechnung	30
F.3.1 Dynamischer Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung)	30
F.3.2 Verschuldung pro Kopf	30
F.3.3 Anlagendeckungsgrad I (AnD1) und II (AnD2)	30
F.4 Kennzahlen zur Vermögensrechnung	31
F.4.1 Kennzahlen zur Vermögensstruktur	31
F.4.1.1 Anlagenintensität	31
F.4.1.2 Infrastrukturintensität	31
F.4.1.3 Finanzvermögensintensität	31
F.4.1.4 Investitionsdeckung	31
F.4.1.5 Vermögensdeckungs-Quote III	32
F.4.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur	32
F.4.2.1 Eigenkapital pro Kopf	32
F.4.2.2 Eigenkapital-Quote I	32
F.4.2.3 Eigenkapital-Quote II	32
F.4.2.4 Fremdkapital-Quote II	33
G. Sonstige Angaben	34
G.1 Statistische Angaben	34
G.2 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer	34
G.3 Mitgliedschaften und Anteile an Organisationen	35
G.4 Sonstige wesentliche Verträge	35
G.5 Konzessionsverträge	36
G.6 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	36
G.7 Personalbestand	36
G.8 Noch nicht erhobene Abgaben	36

A. Allgemeines

A.1 Rechtliche Grundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Gemeinde Pragsdorf wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 4; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181) erstellt.

A.2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

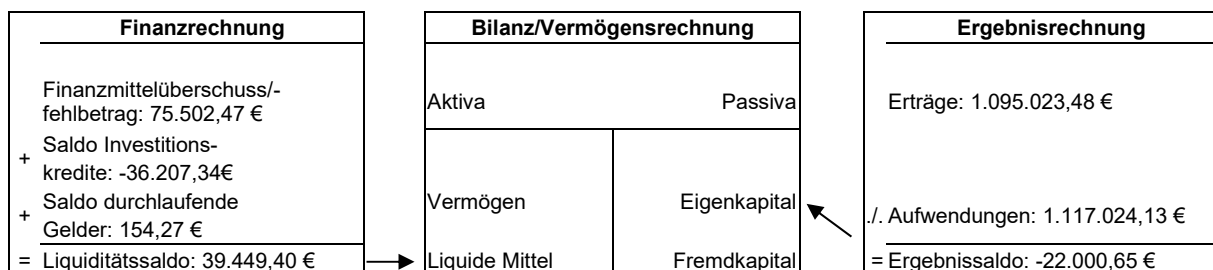
A.3 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

B. Erläuterungen zur Bilanz

	2022	2023	Veränderung
	in €		
Erträge	940.470,46	1.095.023,48	-154.553,02
Aufwendungen	936.428,88	1.117.024,13	-180.595,25
Jahresüberschuss/Jahresfehlbeträge	4.041,58	0,00	4.041,58
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	39.958,01	18.639,27	21.318,74
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.401,56	56.863,20	-29.461,64
Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbrträge	67.359,57	75.502,47	-8.142,90

Die Drei-Komponenten-Rechnung



Bezeichnung		2022	2023	Veränderung
		in €		
1	AKTIVA			
	Anlagevermögen	3.209.269,58	3.191.276,21	-17.993,37
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	2.883.008,22	2.865.014,85	-17.993,37
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.387,11	167.524,64	68.137,53
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.530.865,92	1.496.280,20	-34.585,72
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.144.203,30	1.090.562,55	-53.640,75
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	27.551,07	40.481,92	12.930,85
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.123,83	5.180,07	1.056,24
1.2.9	Pflanzen und Tiere	45.928,86	45.928,86	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	30.948,13	19.056,61	-11.891,52
1.3	Finanzanlagen	326.261,36	326.261,36	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	326.261,36	326.261,36	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	243.247,01	535.751,87	292.504,86
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	243.247,01	535.751,87	292.504,86
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	19.677,86	26.679,47	7.001,61
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.099,00	3.014,06	915,06
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	221.454,35	504.547,29	283.092,94
2.2.6.1	Forderungen gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	219.381,94	258.831,34	39.449,40
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.072,41	245.715,95	243.643,54
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	15,80	1.511,05	1.495,25
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	6.523,43	0,00	-6.523,43
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	6.523,43	0,00	-6.523,43
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	3.459.040,02	3.727.028,08	267.988,06

Bezeichnung		2022	2023	Veränderung
		in €		
	PASSIVA			
1	Eigenkapital	1.883.260,52	1.905.336,47	22.075,95
1.1	Kapitalrücklage	1.725.478,66	1.747.554,61	22.075,95
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.626.216,52	1.627.400,72	1.184,20
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	99.262,14	120.153,89	20.891,75
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	153.740,28	157.781,86	4.041,58
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	4.041,58	0,00	-4.041,58
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	1.022.895,75	1.314.638,58	291.742,83
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.020.541,74	1.314.638,58	294.096,84
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	837.212,88	798.815,16	-38.397,72
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	150.001,40	144.164,72	-5.836,68
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	33.327,46	371.658,70	338.331,24
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.354,01	0,00	-2.354,01
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	552.883,75	507.053,03	-45.830,72
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	530.341,88	494.134,54	-36.207,34
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	530.341,88	494.134,54	-36.207,34
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.726,57	7.645,20	-10.081,37
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	2.936,25	3.023,42	87,17
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.936,25	3.023,42	87,17
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.879,05	2.249,87	370,82
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	3.459.040,02	3.727.028,08	267.988,06

B.1 Anlagevermögen

3.191.276,21 €

Die Aufstellung des Anlagevermögens ist aus der in Anlage beigefügten Anlagenübersicht ersichtlich.

B.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde hat keine immateriellen Vermögensgegenstände in der Bilanz ausgewiesen.

B.1.2 Sachanlagevermögen

2.865.014,85 €

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur bzw. körperliche Inventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen und Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) von den Anschaffungskosten abgesetzt. Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000 € (netto) nicht übersteigen, werden nicht erfasst. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte mit Stichtag 30.11.2022, Abgänge wurden mitgeteilt und Zugänge über die jeweilige Rechnung eingebucht. Das Sachanlagevermögen wurde in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet.

Auf die im Jahr 2023 getätigten Investitionen wird im Punkt D.2.2. eingegangen.

B.1.3 Finanzanlagen

326.261,36 €

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- / Beleginventur erfasst. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Bei den Finanzanlagen handelt es sich um die Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der Edis AG.

B.2 Umlaufvermögen

535.751,87 €

B.2.1 Vorräte

Die Gemeinde Pragsdorf besitzt keine Vorräte, da die angeschafften Bestände sofort als Aufwand verbucht werden.

B.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

535.751,87 €

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Geschäftsbuchführung.

B.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Gemeinde verfügt nicht über Wertpapiere des Umlaufvermögens.

B.2.4 Liquide Mittel

258.831,34 €

Die Gemeinde Pragsdorf hat Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 258.831,34 €.

B.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten war nicht auszuweisen.

B.3 Eigenkapital

1.905.336,47 €

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

B.3.1 Kapitalrücklage

1.747.554,61 €

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Allgemeine Kapitalrücklage**AB: 1.626.216,52 €**

Zuordnung von Landesforst Flurstück 5/1 , Flur 12 Gemarkung Pragsdorf

1.184,20 €

EB: 1.627.400,72 €**Zweckgebundene Kapitalrücklage****AB: 99.262,14 €**

Zuführung Infrastrukturpauschale 2023

42.982,40 €

Entnahme für Haushaltsausgleich

22.000,65 €

Saldo

20.891,75 €

EB: 120.153,89 €**B.3.2 Ergebnisrücklagen****B.3.2.1 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen**

Zweckgebundene Ergebnisrücklagen hatte die Gemeinde Pragsdorf nicht zu bilden.

B.3.2.2 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Entsprechend § 37 Abs. 6 GemHVO war zu prüfen, ob die Gemeinde Cölpin eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu bilden hatte.

Bei der Ermittlung der Rücklage ist die Steuerkraft der Gemeinde zum Durchschnitt der zwei vorangegangenen Haushaltsjahre zu Grunde zu legen. Ist die Steuerkraft um mehr als 30 Prozent gestiegen, ist eine Finanzausgleichsrücklage zu bilden. Die Ermittlung der Steuerkraft ergab, dass die Steuerkraft um **6,9 %** gestiegen ist und somit keine Finanzausgleichsumlage zu bilden war.

B.3.2.3 Ergebnisvortrag

157.781,86 €

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

Ergebnisse der Haushaltsjahre 2011 - 2022

157.781,86 €

Ergebnis des Haushaltsjahres 2023

0,00 €

Stand Ergebnisvortrag 01.01.2024**157.781,86 €**

B.4 Sonderposten

1.314.638,58 €

B.4.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

1.314.638,58 €

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

B.4.1.1 Zuwendungen

798.815,16 €

Die Gemeinde Pragsdorf erhielt im Haushaltsjahr 2023 Zuwendungen, die in einen Sonderposten einzustellen waren.

Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2023	837.212,88 €
Zugänge	0,00 €
Abgänge	0,00 €
Abgelaufene Afa auf Abgänge	0,00 €
Umbuchungen	2.000,00 €
Auflösung	-40.397,72 €
Stand 31.12.2023	<u>798.815,16 €</u>

B.4.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

144.164,72 €

Die Gemeinde Pragsdorf hat Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten dargestellt. Diese haben sich im Jahr 2023 um 5.836,68 € auf 144.164,72 € verringert.

B.4.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

371.658,70 €

Die Gemeinde Pragsdorf hat im Jahr 2023 Anzahlungen für Anlagevermögen in Höhe von 338.331,24 € erhalten. Hierbei handelt es sich um die Kompensationsbeträge wegen des Wegfalls der Straßenausbaubeiträge sowie Fördermittel für die Sanierung des Gemeindezentrums. Dieser Sonderposten hat zum 31.12.2023 einen Bestand in Höhe von 371.658,70 €.

B.4.1.4 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

0,00 €

Nach § 39 GemHVO-Doppik sind Kostenüberdeckungen für Einrichtungen, die in der Regel aus Entgelten finanziert werden (kostenrechnende Einrichtungen) auszugleichen. Es ist in entsprechender Höhe ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Die Gemeinde Pragsdorf hatte für das Haushaltsjahr 2023 Sonderposten für den Gebührenaussgleich des Wasser- und Bodenverbandes zum Ausgleich von künftigen Unterdeckungen in Höhe von 2.354,01 € zu entnehmen. Zum Ende des Jahres 2023 hat dieser Sonderposten damit einen Bestand in Höhe von 0,00 €.

B.5 Rückstellungen

B.5.1 Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen hatte die Gemeinde Pragsdorf nicht zu bilden.

B.6 Verbindlichkeiten

507.053,03 €

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen. Der Nachweis der Verbindlichkeiten erfolgte durch eine OP-Liste aus der Geschäftsbuchführung. (siehe auch Verbindlichkeitenübersicht)

B.7 Passive Rechnungsabgrenzung

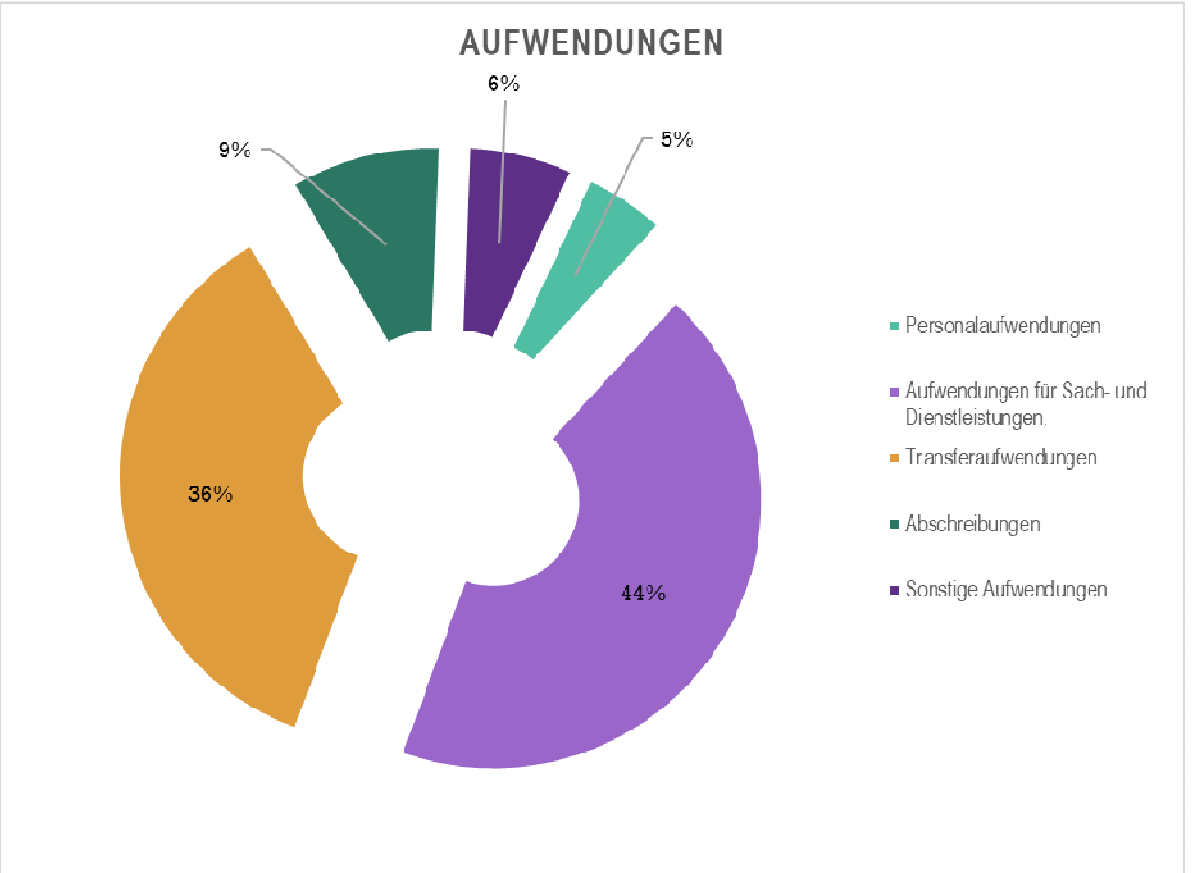
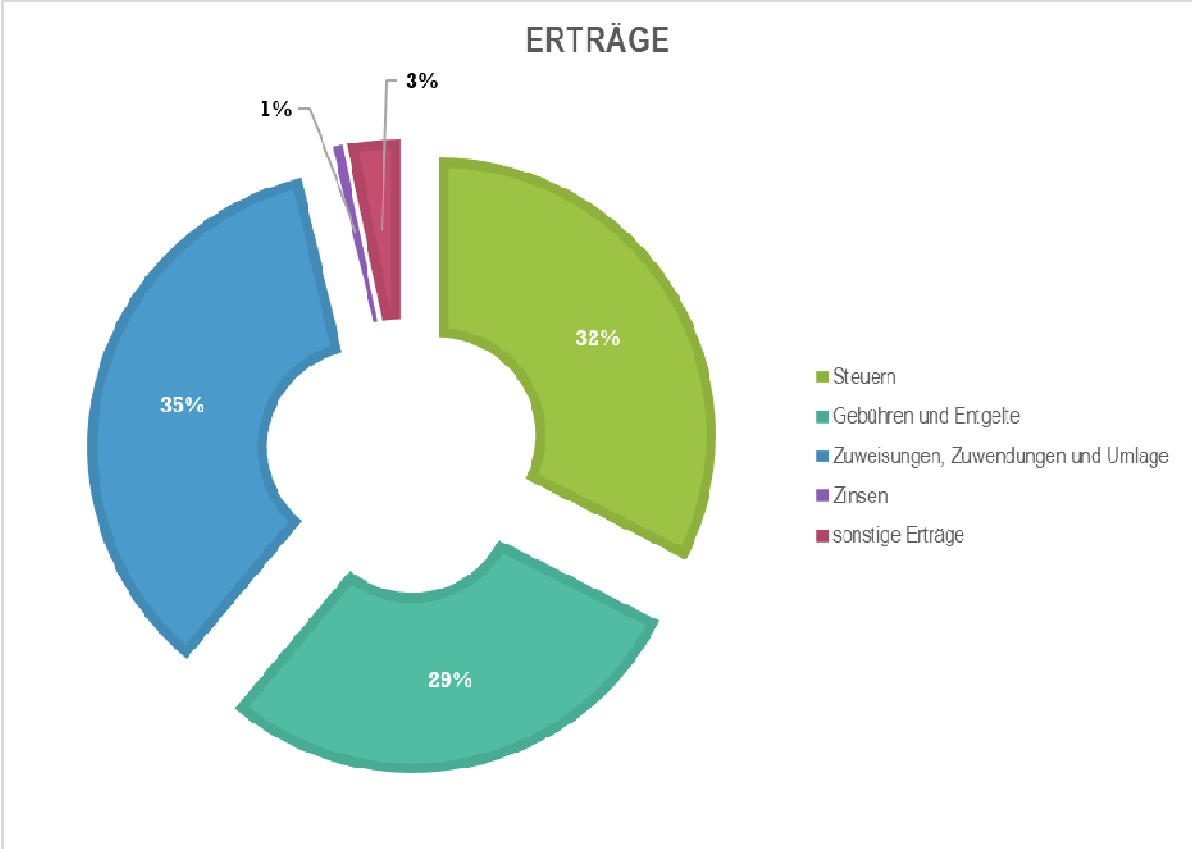
Passive Rechnungsabgrenzungsposten hatte die Gemeinde Pragsdorf nicht auszuweisen.

C. Ergebnisrechnung

C.1 Übersicht über Erträge und Aufwendungen

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	fort-geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022 / Ergebnis 2023
	in €				
Steuern	334.815,44	357.600,00	355.282,18	2.317,82	-20.466,74
Gebühren u.ä. Entgelte	286.931,40	319.900,00	313.598,11	6.301,89	-26.666,71
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	270.554,05	371.600,00	386.287,60	-14.687,60	-115.733,55
Zinsen und sonstige Finanzerträge	6.322,61	6.400,00	6.482,34	82,34	159,73
Sonstige Erträge	41.846,96	9.800,00	33.373,25	-23.573,25	8.473,71
Erträge	940.470,46	1.065.300,00	1.095.023,48	-29.558,80	-154.310,95
Personalaufwand	50.946,36	54.317,33	54.317,33	0,00	-3.370,97
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	376.918,01	437.735,11	486.569,88	-48.834,77	-109.651,87
Transferaufwendungen	356.867,01	398.200,00	399.538,00	-1.338,00	-42.670,99
Abschreibungen	94.115,39	95.000,00	101.256,41	-6.256,41	-7.141,02
Sonstige Aufwendungen	52.634,71	77.686,35	70.749,85	6.936,50	-18.115,14
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.947,40	5.100,00	4.592,66	-507,34	-354,74
Aufwendungen	936.428,88	1.068.038,79	1.117.024,13	-50.000,02	-181.304,73
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	4.041,58	-2.738,79	-22.000,65	20.441,22	26.993,78
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	4.041,58	61,21	0,00	61,21	4.041,58

Das Ergebnis 2023 betrug -22.000,65 € und ist damit um 20.441,22 € schlechter als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant. Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen betrug 0,00 € und ist damit 61,21 € schlechter als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant.



C.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches

C.2.1 Steuern

Steuerart	Ergebnis Vorjahr 2022	fort- geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022 / Ergebnis 2023
	in €				
Realsteuern					
Grundsteuer A	12.162,91	12.100,00	12.167,02	-67,02	-4,11
Grundsteuer B	47.115,50	47.200,00	47.143,85	56,15	-28,35
Gewerbsteuer	78.058,36	90.900,00	90.279,28	620,72	-12.220,92
Gemeindeanteile an					
der Einkommenssteuer	176.652,80	188.700,00	186.966,53	1.733,47	-10.313,73
der Umsatzsteuer	12.605,15	10.900,00	10.734,03	165,97	1.871,12
andere Steuern					
Vergnügungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hundesteuer	4.581,25	4.200,00	4.429,18	-229,18	152,07
Zweitwohnungssteuer	3.639,47	3.600,00	3.562,29	37,71	77,18
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
steuerähnliche Einnahmen z.B. Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	334.815,44	357.600,00	355.282,18	2.317,82	-20.466,74

Grundsteuer A und B

Die Erträge der Grundsteuer A wurden mit einem Ansatz in Höhe von 12.100,00 € geplant. Im Ergebnis 2023 werden 12.167,02 € ausgewiesen. Dies stellt eine Veränderung in Höhe von 67,02 € dar.

Bei der Grundsteuer B wurde mit einem Ertrag in Höhe von 47.200,00 € geplant. Im Ergebnis 2023 werden 47.143,85 € ausgewiesen. Dies stellt eine Veränderung in Höhe von 56,15 € dar.

Gewerbsteuern

Für die Gewerbsteuer wurden im Jahr 2023 auf Grund der zu erwartenden Vorauszahlungen Erträge in Höhe von 90.900,00 € eingeplant.

Im Ergebnis 2023 werden 90.279,28 € ausgewiesen. Dies stellt eine Veränderung in Höhe von 620,72 € dar.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist für das Jahr 2023 mit 188.700,00 € veranschlagt. Im Ergebnis 2023 werden 186.966,53 € ausgewiesen. Dies stellt eine Veränderung in Höhe von 1.733,47 € dar.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Auch bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde mit einer Steigerung gerechnet. Im Haushalt 2023 wurde somit ein Betrag von 10.900,00 € eingeplant. Im Ergebnis 2023 werden 10.734,03 € ausgewiesen. Dies stellt eine Veränderung in Höhe von 165,97 € dar.

C.2.2 Gebühren und ähnliche Entgelte

Gebührenart	Ergebnis Vorjahr 2022	fort- geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022 / Ergebnis 2023
	in €				
Verwaltungsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	23.470,64	27.400,00	23.768,39	3.631,61	-297,75
Zweckgebundene Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mieten und Pachten	260.631,98	292.500,00	287.475,71	5.024,29	-26.843,73
Gesamt	284.102,62	319.900,00	311.244,10	8.655,90	-27.141,48

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Benutzungsgebühren wurden in Plan 2023 mit 27.400,00 € veranschlagt. Im Ergebnis werden 23.768,39 € ausgewiesen. Zum Plan stellt dies eine Veränderung in Höhe von 3.631,61 € dar.

Mieten und Pachten

Bei den Mieten und Pachten wurde mit einem Ansatz in Höhe von 292.500,00 geplant. Im Ergebnis konnten 287.475,71 € erzielt werden. Dies stellt eine Veränderung zum Plan in Höhe von 5.024,29 € dar.

C.2.3 Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis Vorjahr 2022	fort- geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022 / Ergebnis 2023
	in €				
Schlüsselzuweisungen	223.684,90	325.900,00	337.117,52	-11.217,52	-113.432,62
Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen, Leistungsbeteiligungen	371,99	0,00	0,00	0,00	371,99
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke	480,84	0,00	192,19	-192,19	288,65
Erträge Auflösung SoPo Zuweisungen öff. Hand	48.838,88	45.700,00	48.588,41	-2.888,41	250,47
Summe aller Zuwendungen	273.376,61	371.600,00	385.898,12	-14.298,12	-112.521,51
Umlagen	6,22	0,00	2.743,49	-2.743,49	-2.737,27
Gesamt	273.382,83	371.600,00	388.641,61	-17.041,61	-115.258,78

Schlüsselzuweisungen vom Land

Im Rahmen der Finanzausgleichsleistungen erhält die Gemeinde Pragsdorf Schlüsselzuweisungen.

Im Jahr 2023 waren dies 337.117,52 €. Im Vergleich zum Plan konnten Mehrerträge in Höhe von 11.217,52 € erzielt werden.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 48.588,41 € resultieren aus Investitionszuwendungen von Dritten sowie aus Beiträgen. Diese Zuwendungen werden ertrags- und periodengerecht dem jeweiligen Wirtschaftsjahr zugeordnet.

C.2.4 Personalaufwendungen

Personalaufwandsart	Ergebnis Vorjahr 2022	fort- geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022 / Ergebnis 2023
	in €				
Entgelte und Bezüge	43.961,79	46.853,85	46.853,85	0,00	-2.892,06
Sozialversicherung	6.984,57	7.463,48	7.463,48	0,00	-478,91
Zuführungen, Inanspruchnahme und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	50.946,36	54.317,33	54.317,33	0,00	-3.370,97

Personalaufwendungen wurden mit 54.317,33 € geplant und werden im Jahresabschluss mit 54.317,33 € ausgewiesen.

C.2.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungsaufwandsart	Ergebnis Vorjahr 2022	fort- geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022 / Ergebnis 2023
	in €				
Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	79.495,37	109.469,54	109.469,54	0,00	-29.974,17
Unterhaltung und Instandhaltung	77.549,39	94.439,59	118.764,61	-24.325,02	-41.215,22
Bewirtschaftung	28.781,56	24.111,90	24.281,12	-169,22	4.500,44
Kostenerstattungen	187.703,25	204.405,66	228.746,19	-24.340,53	-41.042,94
Sonstige	3.388,44	5.308,42	5.308,42	0,00	-1.919,98
Gesamt	376.918,01	437.735,11	486.569,88	-48.834,77	-109.651,87

Energie, Wasser, Abwasser und Abfall

Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall waren im Plan mit 109.469,54 € veranschlagt und belaufen sich im Jahresabschluss auf 109.469,54 €.

Unterhaltung und Instandhaltung

Die Aufwendungen für Unterhaltung und Instandhaltung wurden mit 94.439,59 € geplant und belaufen sich im Jahresabschluss auf 118.764,61 €.

Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftungsaufwendungen waren im Plan mit 24.111,90 € veranschlagt und belaufen sich im Jahresabschluss auf 24.281,12 €.

Kostenerstattungen

Zu den Kostenerstattungen gehören auch die Wohnsitzgemeindeanteile für die Kindertagesbetreuung und der Schullastenausgleich.

Insgesamt waren hier 204.405,66 € geplant. Im Ergebnis mussten 228.746,19 € aufgewandt werden.

C.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwandsart	Ergebnis Vorjahr 2022	fort- geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022 / Ergebnis 2023
	in €				
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuerumlage	6.744,74	5.400,00	7.952,54	-2.552,54	-1.207,80
Kreisumlage	250.885,99	281.000,00	285.828,60	-4.828,60	-34.942,61
Amtsumlage	99.236,28	111.800,00	105.756,86	6.043,14	-6.520,58
Sonstige Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	356.867,01	398.200,00	399.538,00	-1.338,00	-42.670,99

Zu den Transferaufwendungen gehören in der Hauptsache die Aufwendungen für die Kreis- und Amtsumlage. Die Kreisumlage war mit 281.000,00 € geplant. Im Ergebnis werden 285.828,60 € ausgewiesen.

C.2.7 Abschreibungen

Abschreibungsart	Ergebnis Vorjahr 2022	fort- geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022 / Ergebnis 2023
	in €				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	94.114,39	95.000,00	95.006,14	-6,14	-891,75
Außerplanmäßige Abschreibungen	1,00	0,00	6.250,27	-6.250,27	-6.249,27
Gesamt	94.115,39	95.000,00	101.256,41	-6.256,41	-7.141,02

Abschreibungen wurden im Jahr 2023 in Höhe von 95.000,00 € geplant und werden im Jahresabschluss mit 101.256,41 € abgerechnet. Dies stellt eine Veränderung zum Plan in Höhe von 6.256,41 € dar.

C.2.8 Zinsen

	Ergebnis Vorjahr 2022	fort- geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022 / Ergebnis 2023
	in €				
Erträge					
Zinserträge	7,20	0,00	82,20	82,20	75,00
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Finanzerträge	6.315,41	6.400,00	6.400,14	0,14	84,73
Summe	6.322,61	6.400,00	6.482,34	82,34	159,73
Aufwendungen					
Zinsaufwendungen	4.947,40	5.100,00	4.592,66	507,34	354,74
Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	4.947,40	5.100,00	4.592,66	507,34	354,74
Saldo	1.375,21	1.300,00	1.889,68	-425,00	-195,01

Zu den Zinserträgen zählen auch die sonstigen Finanzerträge wie die Dividende der edis AG. Insgesamt werden im Jahresabschluss 2023 6.482,34 € an Zinsen und sonstigen Finanzerträgen ausgewiesen. Die Zinsaufwendungen beziehen sich auf die Zinsen für Investitionskredite sowie die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Diese schließen insgesamt mit 4.592,66 € ab.

C.3 Haushaltsausgleich

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich erreicht.

D. Finanzrechnung

D.1 Übersicht über die Ein- und Auszahlungen nach Schwerpunkten

In der Finanzrechnung sind alle im Jahr 2023 erfolgten Ein- und Auszahlungen nachgewiesen. Das Ergebnis der Finanzrechnung weist die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr aus und wird als Änderung der Zahlungsmittelbestände in die Bilanz zum Stichtag 31.12.2023 übernommen.

Der Endbestand ist mit dem ausgewiesenen Bestand in der Schlussbilanz zum 31.12.2023 identisch und durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge dokumentiert.

Der Bestand an eigenen Zahlungsmitteln hat sich wie folgt entwickelt:

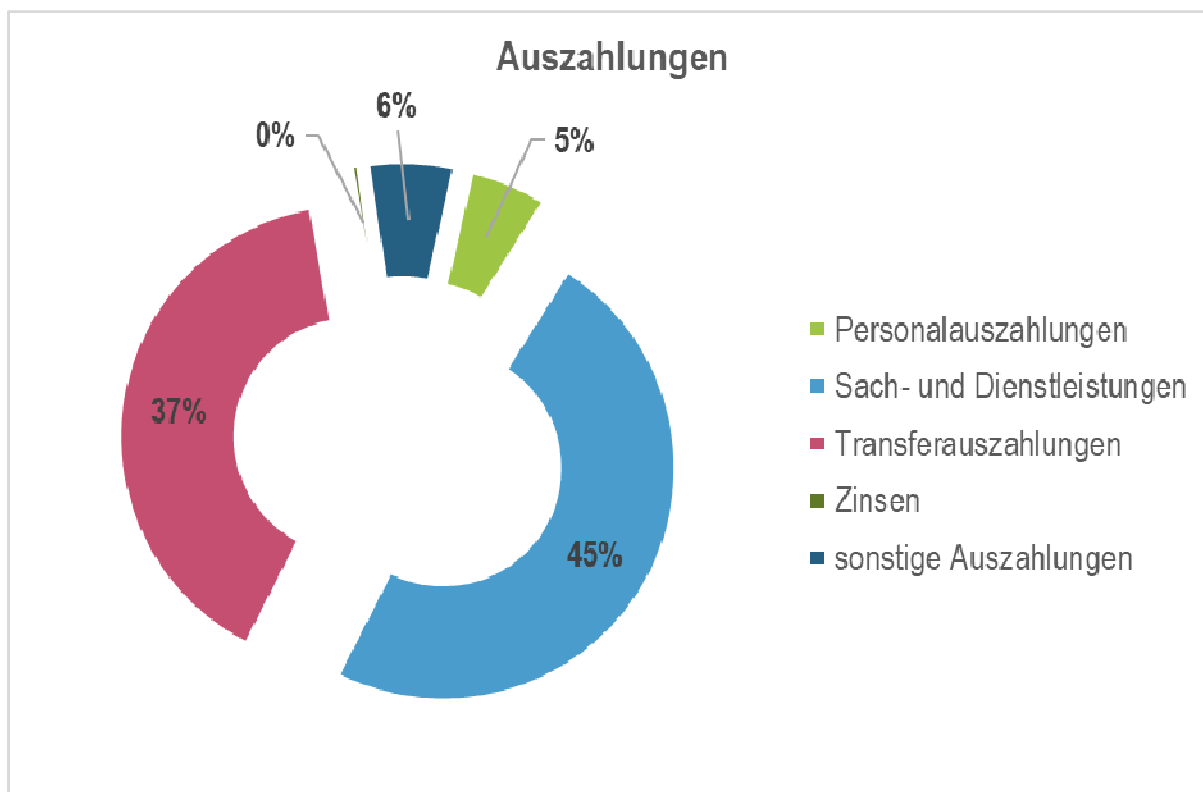
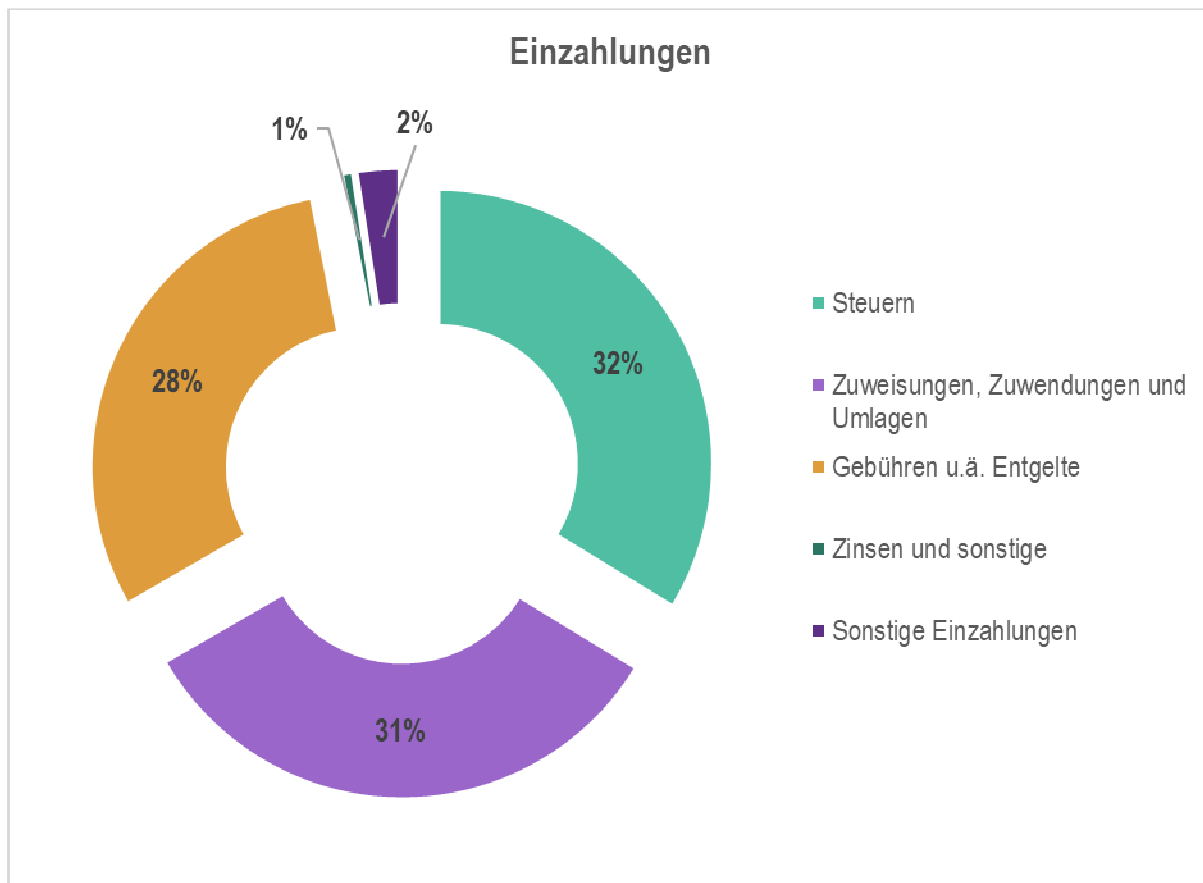
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	fort- geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022 / Ergebnis 2023
	in €				
Einzahlungen	876.363,13	1.020.478,87	1.032.666,12	-12.187,25	-156.302,99
Auszahlungen	836.405,12	986.036,40	1.014.026,85	27.990,45	177.621,73
Saldo der Ein- und Auszahlungen	39.958,01	34.442,47	18.639,27	-40.177,70	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	59.564,82	356.800,00	138.582,20	218.217,80	-79.017,38
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.163,26	430.600,00	81.719,00	348.881,00	-49.555,74
Saldo aus der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.401,56	-73.800,00	56.863,20	-130.663,20	-29.461,64
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	67.359,57	-39.357,53	75.502,47	-170.840,90	-29.461,64
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	35.852,60	36.300,00	36.207,34	92,66	-354,74
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-35.852,60	-36.300,00	-36.207,34	-92,66	354,74
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	-1.521,05	0,00	154,27	-154,27	-1.675,32
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	29.985,92	-75.657,53	39.449,40	-171.087,83	-30.782,22

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt 18.639,27 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 56.863,20 €.

Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden planmäßig getilgt mit 36.207,34 €.

Die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand konnten per Saldo um 39.449,40 € erhöht werden und haben zum 31.12.2023 einen Bestand in Höhe von 258.831,34 €.



D.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches

D.2.1 Entwicklung laufende Verwaltungstätigkeit

ausgewählte Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	fort-geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022 / Ergebnis 2023
	in €				
Einzahlungen					
Steuern	322.350,31	357.600,00	348.337,01	9.262,99	-25.986,70
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	224.543,95	325.900,00	340.053,20	-14.153,20	-115.509,25
Gebühren u.ä. Entgelte	284.214,31	319.900,00	311.912,20	7.987,80	-27.697,89
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.325,01	6.400,00	6.481,14	-81,14	-156,13
Sonstige Einzahlungen	38.929,55	10.678,87	25.882,57	-15.203,70	13.046,98
Summe	876.363,13	1.020.478,87	1.032.666,12	-12.187,25	-156.302,99
Auszahlungen					
Personalauszahlungen	51.396,36	54.317,33	54.317,33	0,00	-2.920,97
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	372.369,39	453.173,95	492.176,30	-39.002,35	-119.806,91
Transferauszahlungen	354.649,11	399.302,30	402.067,18	-2.764,88	-47.418,07
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.947,40	5.100,00	4.592,66	507,34	354,74
Sonstige Auszahlungen	53.042,86	74.142,82	60.873,38	13.269,44	-7.830,52
Summe	836.405,12	986.036,40	1.014.026,85	-27.990,45	-177.621,73
Saldo	39.958,01	34.442,47	18.639,27	15.803,20	21.318,74

D.2.2 Investitionstätigkeit

D.2.2.1 Entwicklung Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis Vorjahr 2022	fort-geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022 / Ergebnis 2023
	in €				
Einzahlungen					
Einzahlungen aus Veräußerung	9.252,00	0,00	0,00	0,00	9.252,00
Zuweisungen und Zuschüsse	39.871,97	346.300,00	127.892,39	218.407,61	-88.020,42
Beiträge	10.440,85	10.500,00	10.689,81	-189,81	-248,96
Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	59.564,82	356.800,00	138.582,20	218.217,80	-79.017,38
Auszahlungen					
Vermögenserwerb	32.163,26	430.600,00	81.719,00	348.881,00	-49.555,74
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	32.163,26	430.600,00	81.719,00	348.881,00	-49.555,74
Saldo	27.401,56	-73.800,00	56.863,20	-130.663,20	-29.461,64

Lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023
1	114012101 Ankauf Straßengrundstücke	257,80
2	114012301 Erwerb Grundstücke	68.137,53
3	126001401 Ausrüstungsgegenstände Feuerwehr	1.951,60
4	281012201 Sanierung Gemeindezentrum	11.372,07

* Maßnahme noch nicht abgeschlossen

D.2.2.2 Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich

Übersicht über die Bildung von alten und neuen Haushaltsresten im investiven Bereich

	Übertrag aus Haushaltsvorjahren	Übertrag auf folgende Haushaltsjahr
	in €	
Einzahlungen		
Einzahlungen aus Veräußerung	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00
Beiträge	0,00	0,00
Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00
Auszahlungen		
Vermögenserwerb	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00
Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

D.2.3 Finanzierungstätigkeit

D.2.3.1 Entwicklung der Investitionskredite

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
	in €					
Stand 31.12. Vorjahr	683.048,70	653.529,08	636.850,02	601.695,99	566.194,48	530.341,88
Kreditaufnahme	0,00	21.227,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten	29.519,62	37.906,06	35.154,03	35.501,51	35.852,60	36.207,34
Stand zum 31.12.	653.529,08	636.850,02	601.695,99	566.194,48	530.341,88	494.134,54

D.2.3.2 Entwicklung der Zinseinzahlungen und -auszahlungen

	Ergebnis Vorjahr 2022	fort- geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2022 / Ergebnis 2023
in €					
Einzahlungen					
Zinseinzahlungen	9,60	0,00	81,00	-81,00	-71,40
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Finanzeinzahlungen	6.315,41	6.400,00	6.400,14	-0,14	-84,73
Summe	6.325,01	6.400,00	6.481,14	-81,14	-156,13
Auszahlungen					
Zinsauszahlungen	4.947,40	5.100,00	4.592,66	507,34	354,74
Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	4.947,40	5.100,00	4.592,66	507,34	354,74
Saldo	1.377,61	1.300,00	1.888,48	-588,48	-510,87

D.2.4 Kassenkredite

Die Gemeinde Pragsdorf musste im Jahr 2022 keine Kassenkredite in Anspruch nehmen.

D.3 Haushaltsausgleich

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich erreicht.

E. Teilhaushalte

E.1 Hauptamt/Finanzen/Bau- und Ordnungsamt

Die Gemeinde hat die Produkte

- 11100 Verwaltungssteuerung / Gemeindeorgane
- 11401 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
- 11402 Wohnungen
- 11403 Bauhof
- 11405 Sonstige zentrale Dienste
- 12600 Brandschutz
- 21101 Grundschulen (Schullastenausgleich)
- 21501 Regionale Schule (Schullastenausgleich)
- 28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege
- 28101 Dorfgemeinschaftshäuser
- 36500 Tageseinrichtungen für Kinder
- 36601 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Spielplätze)
- 42400 Sportstätten und Bäder
- 54000 Konzessionsabgaben
- 54100 Gemeindestraßen
- 54101 Straßenbeleuchtung
- 54500 Straßenreinigung, Winterdienst
- 55200 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen ... (Wasser- und Bodenverband)

im Teilhaushalt „Hauptamt/Finanzen/Bau- und Ordnungsamt“ zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt tragen Frau Marion Franke, Frau Jana Linscheidt und Herr Tilo Granzow.

Die Bildung des Teilhaushaltes 1 ist unverändert.

Der Anteil von Erträgen aus dem Teilhaushalt 1 an den Gesamterträgen beträgt 389.875,28 €. Dies entspricht 35,60 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 1 zu den Gesamtaufwendungen beträgt 706.140,36 €. Dies entspricht 63,22 Prozent.

Im Teilhaushalt 1 wurden in der Summe der Erträge im Vergleich zum Planansatz 14.475,28 € Mehrerträge erzielt. Dies ist hauptsächlich auf die Mehrerträge bei den sonstigen laufenden Erträgen zurückzuführen.

Im Teilhaushalt 1 waren im Vergleich zum Planansatz 41.401,57 € Mehraufwendungen zu tätigen, die sich in der Hauptsache aus Mehraufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen ergeben.

Im Ergebnis schließt der Teilhaushalt 1 „Hauptamt/Finanzen/Bau- und Ordnungsamt“ mit einem Fehlbetrag in Höhe von 316.265,08 €, also um 26.926,29 € höher ab als geplant.

In der Teilfinanzrechnung des Teilhaushaltes 1 ergibt sich gegenüber dem Plan ein um 103.254,84 € verbesserter Finanzmittelfehlbetrag.

Auszahlungen für Investitionen wurden in Höhe von 81.719,00 € getätigt.

E.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Gemeinde hat die Produkte

- 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

im Teilhaushalt „Finanzen“ zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt trägt Frau Jana Linscheidt.

Die Bildung dieses Teilhaushaltes ist unverändert.

Der Anteil von Erträgen aus dem Teilhaushalt 2 an den Gesamterträgen beträgt 705.148,20 €. Dies entspricht 64,40 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 2 zu den Gesamtaufwendungen beträgt 410.883,77 €. Dies entspricht 36,78 Prozent.

Es wurden keine internen Leistungen verrechnet.

Der Teilhaushalt 2 weist in der Teilergebnisrechnung Mehrerträge in Höhe von 15.248,20 € aus. Die Mehrerträge resultieren aus Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen sowie den sonstigen Erträgen.

Bei den Aufwendungen kam es zu Mehraufwendungen in Höhe von 7.583,77 €.

Dies hängt hauptsächlich mit Mehraufwendungen bei der Kreis- sowie Gewerbesteuerumlage (Produkt 61100) zusammen.

In der Teilfinanzrechnung wird ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 338.502,86 € ausgewiesen. Dies stellt eine positive Abweichung zum Plan in Höhe von 11.605,16 € dar.

Auszahlungen für Investitionen wurden nicht getätigt.

F. Kennzahlen

F.1 Die Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen

Die Umstellung auf die Doppik eröffnet durch die Anwendung des Rechnungsstils analog zur doppelten kaufmännischen Buchführung (mit der Besonderheit der Drei-Komponenten-Rechnung, eine Finanzrechnung und Planung mitführen zu müssen), auch die Möglichkeit, Kennzahlen zu analysieren.

Aus den betriebswirtschaftlichen Methoden der Jahresabschlussanalyse lassen sich die Instrumente auf kommunale Haushalte und Abschlüsse übertragen.

Für die Bildung als auch die Interpretation von Kennzahlen sind dabei grundlegende Unterschiede zwischen Privatwirtschaft und öffentliche Haushalte mit Blick auf Inhalte und Ziele zu berücksichtigen. In der Privatwirtschaft steht Gewinnerzielung und Gewinnmaximierung im Vordergrund, wogegen die kommunalen Haushalte in erster Linie einen höchstmöglichen Kostendeckungsgrad mit einer optimalen Qualität der zu erledigenden Aufgaben anstreben. Auch kann die Entscheidung, eine Aufgabe bei Nichteffizienz fallen zu lassen, im kommunalen Bereich nur beschränkt getroffen werden.

Nachfolgend sollen einige Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse nach Zuordnung zur Beurteilung der Ertrags- bzw. Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde dargestellt und erläutert werden.

F.2 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

F.2.1 Jahresergebnis pro Einwohner

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche das Jahresergebnis pro Einwohner (EW) herangezogen werden. Die Einwohnerzahl wurde aus der Statistik des Einwohnermeldeamtes mit dem Stichtag 31.12.2023 herangezogen. Danach waren zu diesem Stichtag 583 Einwohner in unserer Gemeinde gemeldet.

Jahresergebnis pro EW =	$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{EW}}$
-37,74 €/EW =	$\frac{-22.000,65}{583 \text{ EW}}$

F.2.2 Steuer-Ertrags-Quote

Die Steuer – Ertrags - Quote setzt Steuern und steuerähnliche Abgaben (Realsteuern, Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern) ins Verhältnis zur Summe der Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanzieren kann.

Steuer-Ertrags-Quote (%) =	$\frac{(\text{Steuern und steuerähnliche Erträge}) \times 100}{\text{Erträge}}$
32,45 (%) =	$\frac{355.282,18 \times 100}{1.095.023,48}$

F.2.3 Zuwendungs-Ertrags-Quote

Die Zuwendungs-Ertrags-Quote setzt Zuwendungen und Erträge aus allgemeinen Umlagen (Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Leistungsbeteiligungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen und ähnliche Umlagen) ins Verhältnis zur Summe der Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert.

Zuwendungs-Ertrags-Quote (%) =	$\frac{(\text{Zuwendungen und Umlagen}) \times 100}{\text{Erträge}}$
35,49 (%) =	$\frac{388.641,61 \times 100}{1.095.023,48}$

F.2.4 Gebühren-Ertrags-Quote

Die Gebühren-Ertrags-Quote setzt die Erträge aus Gebühren und ähnlichen Entgelten ins Verhältnis zur Summe der Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil sich die Gemeinde aus Gebühren und ähnlichen Entgelten finanziert.

Gebühren-Ertrags-Quote (%) =	$\frac{(\text{Gebührenerträge}) \times 100}{\text{Erträge}}$
28,42 (%) =	$\frac{311.244,10 \times 100}{1.095.023,48}$

F.2.5 Personal-Aufwands-Quote

Die Personal-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Personal (Bezüge, Vergütungen, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte, Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen und dergleichen) ins Verhältnis zur Summe der Aufwendungen. Sie gibt an, welcher Anteil an den Aufwendungen für Personal aufgewendet wird.

Personal-Aufwands-Quote (%) =	$\frac{(\text{Personalaufwendungen}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
4,86 (%) =	$\frac{54.317,33 \times 100}{1.117.024,13}$

F.2.6 Versorgungs-Aufwands-Quote

Die Versorgungs-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Versorgung (Bezüge, Vergütungen, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte, Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen und dergleichen) ins Verhältnis zur Summe der Aufwendungen. Sie gibt an, welcher Anteil an den Aufwendungen für Versorgung aufgewendet wird.

Versorgungs-Aufwands-Quote (%) =	$\frac{(\text{Versorgungsaufwendungen}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
0,00 (%) =	$\frac{0,00 \times 100}{1.117.024,13}$

F.2.7 Sach- und Dienstleistungs-Aufwands-Quote

Die Sach- und Dienstleistungs-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen für Waren und Dienstleistungen, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für Energie/Wasser/Abwasser, für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachvermögens, für sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, für Kostenerstattungen an Dritte) sowie sonstige Aufwendungen (sonstige Personalaufwendungen für Einstellung, Aus-, Fort- und Weiterbildung, übernommene Umzugskosten, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. Mieten, Pachten Leasing, Aufwendungen für ehrenamtliche und vergleichbare Tätigkeiten, Rat, Ausschüsse und Fraktionen, Aufwendungen für Verwaltung und Geschäftsbetrieb, Aufwendungen für Beiträge und Versicherungen, betriebliche Steueraufwendungen, andere sonstige Aufwendungen) ins Verhältnis zur Summe der Aufwendungen. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgewendet wird.

Sach-und-Dienstleistungs- Aufwands-Quote (%) =	$\frac{\text{(Sach- und Dienstleistungsaufwendungen)} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
43,56 (%) =	$\frac{486.569,88 \times 100}{1.117.024,13}$

F.2.8 Transfer-Aufwands-Quote

Die Transfer-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Transferleistungen (Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Gewerbesteuer- und Kreisumlage) ins Verhältnis zur Summe der Aufwendungen. Sie gibt an, welcher Anteil an den Aufwendungen für Transferleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aufgewendet wird.

Transfer-Aufwands-Quote (%) =	$\frac{\text{(Transferaufwendungen)} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
35,77 (%) =	$\frac{399.538,00 \times 100}{1.117.024,13}$

F.2.9 Abschreibungs-Aufwands-Quote

Die Abschreibungs-Aufwands-Quote setzt die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen ins Verhältnis zu den Aufwendungen.

Abschreibungen stellen nicht-zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und den überwiegenden Anteil der "Buchaufwendungen" dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt diese Kennzahl eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar. Bei der Interpretation dieser Kennzahl muss berücksichtigt werden, dass die den Abschreibungen rechnerisch zu Grunde liegenden Nutzungsdauern in den einzelnen Bundesländern nicht einheitlich festgesetzt sind und deshalb Schwankungen auftreten können. Ebenso ist das Anlagevermögen (Restnutzungsdauer) der Gemeinde entscheidend. Auch die Ausgliederung gemeindlicher Aufgaben hat Auswirkungen auf diese Kennzahl.

Abschreibungs-Aufwands-Quote (%) =	$\frac{\text{(Bilanzielle Abschreibungen)} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
9,06 (%) =	$\frac{101.256,41 \times 100}{1.117.024,13}$

F.2.10 Zins-Aufwands-Quote

Die Zins-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Finanzaufwendungen (Zinsaufwendungen, sonstige zinsähnliche Finanzierungsaufwendungen) ins Verhältnis zur Summe der Aufwendungen.

Diese Kennzahl gibt die Belastung mit Finanzierungsaufwendungen im Verhältnis zu den laufenden Aufwendungen an. Bei der Verwendung dieser Kennzahl für interkommunale Vergleiche ist zu berücksichtigen, dass ggf. eine Ausgliederung von Schulden erst in einem kommunalen (konsolidierten) Gesamtabchluss (Konzernbilanz) sichtbar wird.

Zins-Aufwands-Quote (%) =	$\frac{\text{(Finanzaufwendungen)} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
0,41 (%) =	$\frac{4.592,66 \times 100}{1.117.024,13}$

F.3 Kennzahlungen zur Finanzrechnung

F.3.1 Dynamischer Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung)

Der dynamische Verschuldungsgrad setzt die Summe aller Verbindlichkeiten zuzüglich der Rückstellungen und abzüglich der liquiden Mittel sowie der kurzfristigen Forderungen (effektive Verschuldung) ins Verhältnis zum Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (operativer Cashflow).

Diese Kennzahl bildet die Entschuldungsfähigkeit der Gemeinde ab. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet (wenn positiv) die in einer Haushaltsperiode theoretisch für Tilgungszwecke verwendbaren Mittel. Der dynamische Verschuldungsgrad zeigt an, in wie vielen Jahren eine Entschuldung möglich wäre, wenn alle Geldüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit ausschließlich für Tilgung und Entschuldung eingesetzt werden würden.

Auch hier sind arithmetische Effekte zu beachten. In einer defizitären Haushaltssituation kann ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (keine Eigenfinanzierung) vorliegen.

	2023
Rückstellungen	0,00
+ Verbindlichkeiten	507.053,03
./. liquide Mittel	0,00
./. Forderungen	535.751,87
= Effektive Verschuldung (€)	-28.698,84

Dynamischer Verschuldungsgrad =	$\frac{\text{(Effektive Verschuldung)}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$
-1,54 =	$\frac{-28.698,84}{18.639,27}$

F.3.2 Verschuldung pro Kopf

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche die Verschuldung pro Kopf herangezogen werden.

Verschuldung pro Kopf (€/EW) =	$\frac{\text{Fremdkapital (Verbindlichkeiten)}}{\text{Einwohner}}$
869,73 (€/EW) =	$\frac{507.053,03}{583}$

F.3.3 Anlagendeckungsgrad I (AnD1) und II (AnD2)

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (AnD1) und durch das gesamte langfristige Kapital, also durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital (AnD2), ist zugleich ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung und damit der finanziellen Stabilität der Kommune.

Die finanzielle Stabilität kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital (AnD1) gedeckt ist. Reicht das Eigenkapital dazu nicht aus, so darf zusätzlich nur langfristiges Kapital herangezogen werden. Der Anlagendeckungsgrad II sollte dann mindestens 100 % betragen.

AnD1 (%) =	$\frac{\text{(Eigenkapital)} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
167,49 (%) =	$\frac{1.905.336,47 \times 100}{3.191.276,21}$
AnD2 (%) =	$\frac{\text{(langfristige Verbindlichkeiten + Eigenkapital + Sonderposten)} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
116,79 (%) =	$\frac{(507.053,03 + 1.905.336,47 + 1.314.638,58) \times 100}{3.191.276,21}$

F.4 Kennzahlen zur Vermögensrechnung

F.4.1 Kennzahlen zur Vermögensstruktur

F.4.1.1 Anlagenintensität

Die Anlagenintensität setzt das (gesamte) Anlagevermögen ins Verhältnis zu den Aktiva. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Sach- und Finanzanlagen langfristig gebunden sind. Da die Mehrzahl der investiven Maßnahmen auf die Errichtung von Bauwerken und kommunaler Infrastruktur mit vergleichsweise langen Nutzungsdauern abzielt, sind hohe Werte nachvollziehbar. Langfristig gebundene Vermögenswerte bedeuten auch langfristig festgelegte Aufwendungen (Abschreibungen, Unterhaltung).

Anlagenintensität (%) =	$\frac{(\text{Anlagevermögen}) \times 100}{\text{Aktiva}}$
85,63 (%) =	$\frac{3.191.276,21 \times 100}{3.727.028,08}$

F.4.1.2 Infrastrukturintensität

Die Infrastrukturintensität setzt das Infrastrukturvermögen als Teil des Anlagevermögens ins Verhältnis zu den Aktiva. Zum Infrastrukturvermögen zählen Grund und Boden, Brücken, Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen, Schienenverkehrswege mit Streckenausrüstung und sonstigen Anlagen, Energieversorgungsanlagen, Wasserversorgungsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Abfallbeseitigungsanlagen, Straßennetze, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten für Anlagen der Infrastruktur. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig gebunden sind und kann damit als "Belastungsgröße" mit Infrastruktur (und deren Folgeaufwendungen) gedeutet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in diesen Aufgabenbereichen häufig Ausgliederungen in Eigenbetriebe und Kapitalgesellschaften vorliegen.

Infrastrukturintensität (%) =	$\frac{(\text{Infrastrukturvermögen}) \times 100}{\text{Aktiva}}$
29,26 (%) =	$\frac{1.090.562,55 \times 100}{3.727.028,08}$

F.4.1.3 Finanzvermögensintensität

Die Finanzvermögensintensität setzt das Finanzvermögen als Teil des Anlagevermögens ins Verhältnis zu den Aktiva. Zum Finanzvermögen zählen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens. Diese Kennzahl gibt an, in welchem bilanziellen Anteil am Gesamtvermögen Finanzvermögenswerte vorliegen. Da umfangreiche Ausgliederungen normalerweise hohe bilanzielle Wertansätze für Beteiligungen, Sondervermögen und verbundene Unternehmen nach sich ziehen, kann die Kennzahl als Indikator für den Ausgliederungsgrad interpretiert werden.

Finanzvermögensintensität (%) =	$\frac{(\text{Finanzvermögen}) \times 100}{\text{Aktiva}}$
8,75 (%) =	$\frac{326.261,36 \times 100}{3.727.028,08}$

F.4.1.4 Investitionsdeckung

Die Investitionsdeckung setzt die Auszahlungen für Investitionen ins Verhältnis zu den bilanziellen Abschreibungen.

Diese Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im laufenden Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Grundsätzlich sollten die jährlichen Investitionen mindestens so hoch sein wie die Abschreibungen.

Investitionsdeckung (%) =	$\frac{\text{(Auszahlungen für Investitionen)} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$
86,01 (%) =	$\frac{81.719,00 \times 100}{95.006,14}$

F.4.1.5 Vermögensdeckungs-Quote III

Die Vermögensdeckungs-Quote setzt Eigenkapital, Sonderposten und langfristige Rückstellungen ins Verhältnis zum Anlagevermögen.

Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch "Eigenkapital im weitesten Sinne" in der Bilanz gedeckt ist; in der Privatwirtschaft wird sie oft als "goldene Bilanzregel" bezeichnet. Werte um 100 % deuten meist auf positive Ausnahmesituationen hin.

Vermögensdeckungs-Quote III (%) =	$\frac{\text{(Eigenkapital + Sonderposten + Rückstellungen)} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
100,90 (%) =	$\frac{(1.905.336,47 + 1.314.638,58 + 0,00) \times 100}{3.191.276,21}$

F.4.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

F.4.2.1 Eigenkapital pro Kopf

Das Eigenkapital beinhaltet alle der Gemeinde zuzurechnenden bilanziellen Eigenkapitalbestandteile. Es sollte positiv sein. Ein negatives Eigenkapital könnte als Verstoß gegen die Forderung nach intergenerativer Gerechtigkeit interpretiert werden, da alle künftigen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen den bewerteten Nutzen übersteigen.

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche das Eigenkapital pro Kopf herangezogen werden.

Eigenkapital pro Kopf (€/EW) =	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Einwohner}}$
3.268,16 (€/EW) =	$\frac{1.905.336,47}{583}$

F.4.2.2 Eigenkapital-Quote I

Die Eigenkapital-Quote I setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zu den Passiva. Diese Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der bilanziell ohne Fremdmittel, Verpflichtungen oder Zuwendungen Dritter finanziert wurde - mit anderen Worten die "eigene Substanz" am Gesamtvermögen.

Eigenkapital-Quote I (%) =	$\frac{\text{(Eigenkapital)} \times 100}{\text{Passiva}}$
51,12 (%) =	$\frac{1.905.336,47 \times 100}{3.727.028,08}$

F.4.2.3 Eigenkapital-Quote II

Die Eigenkapital-Quote II setzt die eigenen Kapitalien im weiteren Sinne (Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen Dritter) ins Verhältnis zu den Passiva. Das Eigenkapital im weiteren Sinne beinhaltet neben dem Eigenkapital auch Sonderposten aus Zuwendungen, aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten und sonstige Sonderposten. Diese Kennzahl gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital an.

Eigenkapital-Quote II (%) =	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Passiva}}$
86,40 (%) =	$\frac{(1.905.336,47 + 1.314.638,58) \times 100}{3.727.028,08}$

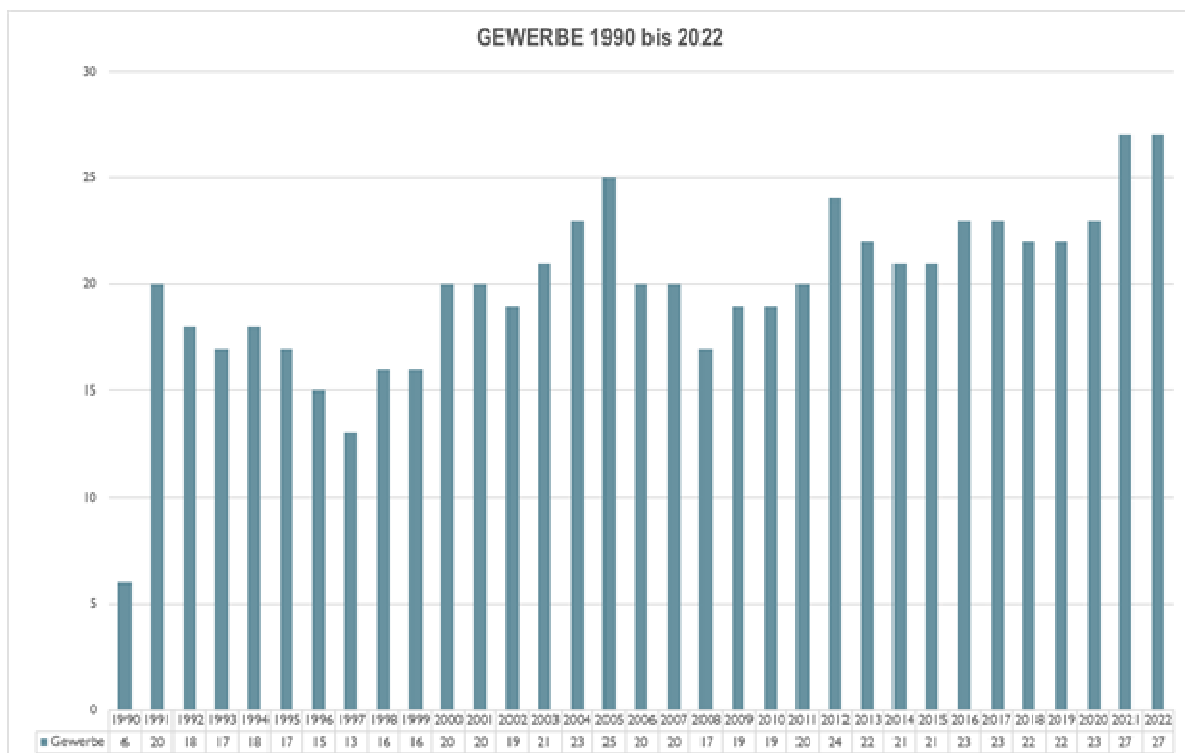
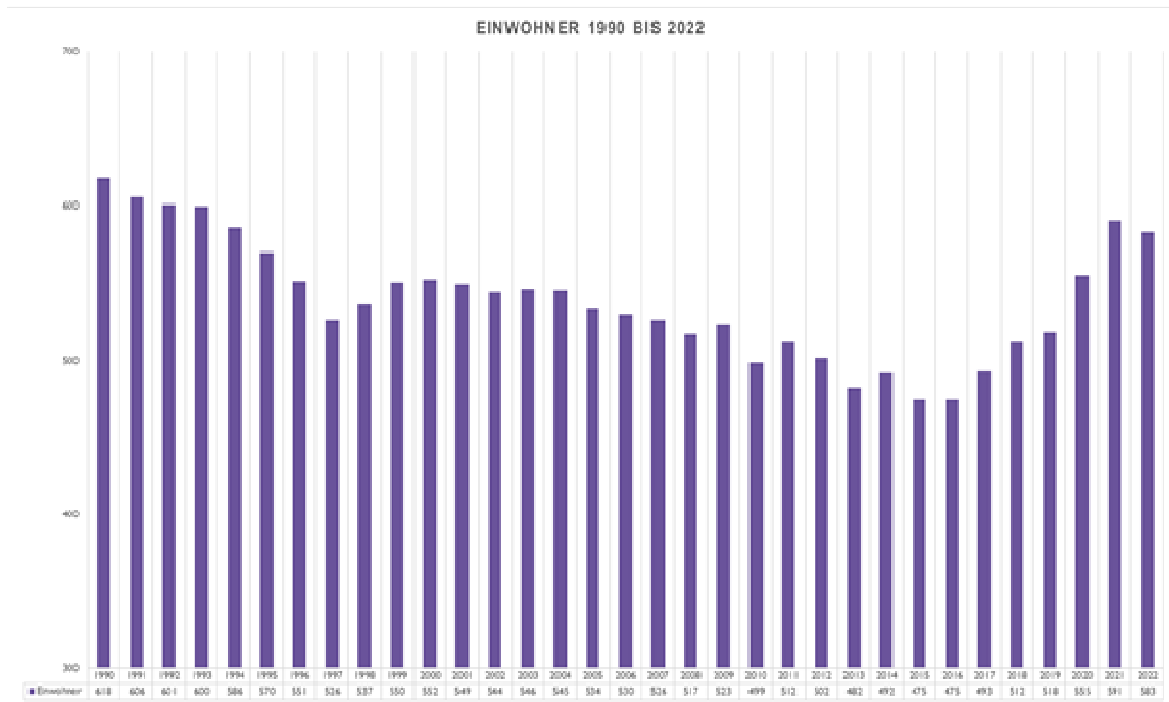
F.4.2.4 Fremdkapital-Quote II

Die Fremdkapitalquote setzt die Summe aus Verbindlichkeiten und Rückstellungen ins Verhältnis zu den Passiva. Diese Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der entweder mit Krediten oder möglichen künftigen Verpflichtungen finanziert wurde - dieser Anteil am Vermögen gehört gewissermaßen "Dritten".

Fremdkapitalquote II (%) =	$\frac{(\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Passiva}}$
13,60 (%) =	$\frac{(507.053,03 + 0,00) \times 100}{3.727.028,08}$

G. Sonstige Angaben

G.1 Statistische Angaben



G.2 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Pragsdorf sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern – ZMV – versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TVKommunal – (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBl. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 8. Satzungsänderung vom 1. Dezember 2009 (AmtsBl. M-V/AAz. 2010 S. 673).

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus der Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten.

Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Arbeitnehmer beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Arbeitnehmerbeitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes beträgt im Jahr 2023 insgesamt 5,3% der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte.

In der folgenden Übersicht werden die Anteile der Arbeitnehmer und die Anteile des Arbeitgebers dargestellt.

Jahr	Umlage			Zusatzbeitrag		
	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt
2021	1,3 v. H.	--	1,3 v. H.	2,00 v. H.	2,00 v. H.	4,00 v. H.
2022	1,3 v. H.	--	1,3 v. H.	2,00 v. H.	2,00 v. H.	4,00 v. H.
2023	1,3 v. H.	--	1,3 v. H.	2,00 v. H.	2,00 v. H.	4,00 v. H.

Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 28.380,77 € (Haushaltsjahr 2022 – 26.760,55 €).

Die Gemeinde Pragsdorf zahlte im Haushaltsjahr 2023 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 368,99 € sowie Zusatzbeiträge von 1.362,26 €. Im Haushaltsvorjahr 2022 zahlte die Gemeinde Umlagen in Höhe von 347,89 € und Zusatzbeiträge von 1.284,50 €.

G.3 Mitgliedschaften und Anteile an Organisationen

Die Gemeinde Pragsdorf ist Mitglied bzw. hat Anteile in folgender Organisation:

Mitgliedschaften:

Name der Organisation	Leistungen in €/Jahr
Städte- und Gemeindetag	511,70
Gesamt	511,70

Anteile:

Name	Sitz	Eigenkapital	Bilanzwert (Anteil am Eigenkapital)
Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der Edis AG	Torgelow	17.993.790,95 €	30.597,36 €
Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg	Strasburg	9.451.180,00 €	295.664,00 €

G.4 Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde Pragsdorf hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

Vertrag Straßenreinigung Remondis	1.381,33 €
Winterdienstvertrag – R. Lange	3.284,40 €

G.5 Konzessionsverträge

Die Gemeinde Pragsdorf hat mit der Edis AG mit dem Sitz in Fürstenwalde und der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH mit Sitz in Neubrandenburg Konzessionsverträge abgeschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

G.6 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich Bürgschaften.

Die Gemeinde Pragsdorf hat keine Gewährleistungsbürgschaften übernommen.

G.7 Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Arbeitnehmer	2
- davon teilzeitbeschäftigt	2
- davon Freizeitphase Altersteilzeit	0
Gesamt	2

G.8 Noch nicht erhobene Abgaben

Die Gemeinde Pragsdorf hat keine Straßenausbaubeiträge/Anschlussbeiträge zu erheben.

Burg Stargard, 16.05.2024

Opitz
Bürgermeister

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1		Allgemeine Finanzwirtschaft 2			
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	357.600,00	355.282,18	0,00	0,00	357.600,00	355.282,18		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	371.600,00	383.544,11	45.700,00	46.426,59	325.900,00	337.117,52		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.400,00	26.122,40	27.400,00	26.122,40	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	292.500,00	287.475,71	292.500,00	287.475,71	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.743,49	0,00	2.743,49	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.400,00	6.482,34	0,00	0,00	6.400,00	6.482,34		
9	+ Sonstige Erträge	9.800,00	33.373,25	9.800,00	27.107,09	0,00	6.266,16		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.065.300,00	1.095.023,48	375.400,00	389.875,28	689.900,00	705.148,20		
11	- Personalaufwendungen	54.317,33	54.317,33	54.317,33	54.317,33	0,00	0,00		
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	437.735,11	486.569,88	437.735,11	486.569,88	0,00	0,00		
14	- Abschreibungen	95.000,00	101.256,41	95.000,00	95.006,14	0,00	6.250,27		
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	398.200,00	399.538,00	0,00	0,00	398.200,00	399.538,00		
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.100,00	4.592,66	0,00	0,00	5.100,00	4.592,66		
18	- Sonstige Aufwendungen	77.686,35	70.749,85	77.686,35	70.247,01	0,00	502,84		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.068.038,79	1.117.024,13	664.738,79	706.140,36	403.300,00	410.883,77		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-2.738,79	-22.000,65	-289.338,79	-316.265,08	286.600,00	294.264,43		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	27.500,00	28.483,36	27.500,00	28.483,36	0,00	0,00		
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.561,21	28.483,36	27.561,21	28.483,36	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-2.800,00	-22.000,65	-289.400,00	-316.265,08	286.600,00	294.264,43		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1		Allgemeine Finanzwirtschaft 2		Gesamt- ermächtigung 2023	Ergebnis 2023
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	357.600,00	348.337,01	0,00	0,00	357.600,00	348.337,01		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	325.900,00	337.309,71	0,00	192,19	325.900,00	337.117,52		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.400,00	24.591,92	27.400,00	24.591,92	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	292.500,00	287.320,28	292.500,00	287.320,28	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.743,49	0,00	2.743,49	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.400,00	6.481,14	0,00	0,00	6.400,00	6.481,14		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	10.678,87	25.882,57	10.678,87	25.879,18	0,00	3,39		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.020.478,87	1.032.666,12	330.578,87	340.727,06	689.900,00	691.939,06		
10	- Personalauszahlungen	54.317,33	54.317,33	54.317,33	54.317,33	0,00	0,00		
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	453.173,95	492.176,30	453.173,95	492.176,30	0,00	0,00		
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	399.302,30	402.067,18	0,00	0,00	399.302,30	402.067,18		
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	5.100,00	4.592,66	0,00	0,00	5.100,00	4.592,66		
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	74.142,82	60.873,38	74.142,82	60.873,38	0,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	986.036,40	1.014.026,85	581.634,10	607.367,01	404.402,30	406.659,84		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	34.442,47	18.639,27	-251.055,23	-266.639,95	285.497,70	285.279,22		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	34.442,47	18.639,27	-251.055,23	-266.639,95	285.497,70	285.279,22		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	346.300,00	127.892,39	315.400,00	84.999,99	30.900,00	42.892,40		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.500,00	10.689,81	0,00	358,57	10.500,00	10.331,24		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	356.800,00	138.582,20	315.400,00	85.358,56	41.400,00	53.223,64		
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	430.600,00	81.719,00	430.600,00	81.719,00	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	430.600,00	81.719,00	430.600,00	81.719,00	0,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-73.800,00	56.863,20	-115.200,00	3.639,56	41.400,00	53.223,64		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-39.357,53	75.502,47	-366.255,23	-263.000,39	326.897,70	338.502,86		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	36.300,00	36.207,34	0,00	0,00	36.300,00	36.207,34		
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-36.300,00	-36.207,34	0,00	0,00	-36.300,00	-36.207,34		

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1	664.800	706.140,36	0,00
	Allgemeine Finanzwirtschaft 2	403.300	410.883,77	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	1.068.100	1.117.024,13	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1	569.800	607.367,01	9.006,76
	Allgemeine Finanzwirtschaft 2	403.300	406.659,84	3.023,42
	Summe laufende Auszahlungen	973.100	1.014.026,85	12.030,18
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1	430.600	81.719,00	0,00
	Allgemeine Finanzwirtschaft 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	430.600	81.719,00	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1	315.400	85.358,56	0,00
	Allgemeine Finanzwirtschaft 2	41.400	53.223,64	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	356.800	138.582,20	0,00
		genehmigte Festsetzung 2023	davon im 2023 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1	0	0,00	0,00
	Allgemeine Finanzwirtschaft 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2024	2025	2026	2027
in €					
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2023	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2023	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Abweichung im Haushaltsjahres 2023	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	357.600,00	0,00	357.600,00	355.282,18	2.317,82	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	12.100,00	0,00	12.100,00	12.167,02	-67,02	4011
	1.2 Grundsteuer B	47.200,00	0,00	47.200,00	47.143,85	56,15	4012
	1.3 Gewerbesteuer	90.900,00	0,00	90.900,00	90.279,28	620,72	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	188.700,00	0,00	188.700,00	186.966,53	1.733,47	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.900,00	0,00	10.900,00	10.734,03	165,97	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	7.800,00	0,00	7.800,00	7.991,47	-191,47	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	371.600,00	0,00	371.600,00	383.544,11	-11.944,11	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	325.900,00	0,00	325.900,00	337.117,52	-11.217,52	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	192,19	-192,19	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	45.700,00	0,00	45.700,00	46.234,40	-534,40	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.400,00	0,00	27.400,00	26.122,40	1.277,60	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	27.400,00	0,00	27.400,00	23.768,39	3.631,61	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	292.500,00	0,00	292.500,00	287.475,71	5.024,29	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	292.500,00	0,00	292.500,00	287.475,71	5.024,29	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	2.743,49	-2.743,49	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.400,00	0,00	6.400,00	6.482,34	-82,34	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	82,20	-82,20	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	6.400,00	0,00	6.400,00	6.400,14	-0,14	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	9.800,00	0,00	9.800,00	33.373,25	-23.573,25	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	6.649,59	-6.649,59	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.065.300,00	0,00	1.065.300,00	1.095.023,48	-29.723,48	
11	- Personalaufwendungen	54.317,33	0,00	54.317,33	54.317,33	0,00	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	437.735,11	0,00	437.735,11	486.569,88	-48.834,77	52

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2023	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Abweichung im Haushaltsjahres 2023	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	109.469,54	0,00	109.469,54	109.469,54	0,00	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	118.551,49	0,00	118.551,49	143.045,73	-24.494,24	523
14	– Abschreibungen	95.000,00	0,00	95.000,00	101.256,41	-6.256,41	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	398.200,00	0,00	398.200,00	399.538,00	-1.338,00	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	5.400,00	0,00	5.400,00	7.952,54	-2.552,54	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	281.000,00	0,00	281.000,00	285.828,60	-4.828,60	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	111.800,00	0,00	111.800,00	105.756,86	6.043,14	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.100,00	0,00	5.100,00	4.592,66	507,34	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	5.100,00	0,00	5.100,00	4.592,66	507,34	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579
18	– Sonstige Aufwendungen	77.686,35	0,00	77.686,35	70.749,85	6.936,50	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.068.038,79	0,00	1.068.038,79	1.117.024,13	-48.985,34	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-2.738,79	0,00	-2.738,79	-22.000,65	19.261,86	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.800,00	0,00	2.800,00	22.000,65	-19.200,65	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	2.800,00	0,00	2.800,00	22.000,65	-19.200,65	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	61,21	0,00	61,21	0,00	61,21	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				157.781,86		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				157.781,86		

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2023	Bilanzwert zum Ende 2023	Bilanzwert zum Ende 2022
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	31.496,30	0,00	0,00	31.496,30	4.816,83	26.679,47	19.677,86
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	842,71	0,00	0,00	842,71	113,42	729,29	1.613,63
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	25.212,09	0,00	0,00	25.212,09	1.859,03	23.353,06	15.560,57
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	612,03	0,00	0,00	612,03	107,12	504,91	3.887,78
	bb) Gewerbesteuer	22.204,40	0,00	0,00	22.204,40	0,00	22.204,40	10.995,41
	cc) Sonstige	2.395,66	0,00	0,00	2.395,66	1.751,91	643,75	677,38
	d) Forderungen aus Transferleistungen	3.165,98	0,00	0,00	3.165,98	2.844,38	321,60	321,60
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.275,52	0,00	0,00	2.275,52	0,00	2.275,52	2.182,06
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.101,96	0,00	0,00	3.101,96	87,90	3.014,06	2.099,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	504.547,29	0,00	0,00	504.547,29	0,00	504.547,29	221.454,35
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	258.831,34	0,00	0,00	258.831,34	0,00	258.831,34	219.381,94
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	245.715,95	0,00	0,00	245.715,95	0,00	245.715,95	2.072,41
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.517,65	0,00	0,00	1.517,65	6,60	1.511,05	15,80
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	540.663,20	0,00	0,00	540.663,20	4.911,33	535.751,87	243.247,01

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2022 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	36.565,79	132.097,74	325.471,01	494.134,54	530.341,88
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	36.565,79	132.097,74	325.471,01	494.134,54	530.341,88
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.645,20	0,00	0,00	7.645,20	17.726,57
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	3.023,42	0,00	0,00	3.023,42	2.936,25
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.023,42	0,00	0,00	3.023,42	2.936,25
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.249,87	0,00	0,00	2.249,87	1.879,05
4	Summe der Verbindlichkeiten	49.484,28	132.097,74	325.471,01	507.053,03	552.883,75

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2023

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2022 ¹	Zugänge in 2023	Abgänge in 2023	Umbu- chungen in 2023	Stand zum 31.12.2023	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Zuschrei- bungen in 2023	planmäßige Abschrei- bungen in 2023	Umbu- chungen in 2023	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2023	Restbuch- werte am Ende 2023	Restbuch- werte am Ende 2022
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen														
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.387,11	0,00	0,00	68.137,53	167.524,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	167.524,64	99.387,11	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.075.109,05	0,00	0,00	0,00	3.075.109,05	1.544.243,13	0,00	34.585,72	0,00	0,00	1.578.828,85	1.496.280,20	1.530.865,92	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.101.673,72	69.579,53	0,00	-68.137,53	2.103.115,72	957.470,42	0,00	55.082,75	0,00	0,00	1.012.553,17	1.090.562,55	1.144.203,30	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	78.033,99	0,00	0,00	17.373,16	95.407,15	50.482,92	0,00	4.442,31	0,00	0,00	54.925,23	40.481,92	27.551,07	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.410,94	1.951,60	0,00	0,00	10.362,54	4.287,11	0,00	895,36	0,00	0,00	5.182,47	5.180,07	4.123,83	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	45.928,86	0,00	0,00	0,00	45.928,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.928,86	45.928,86	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	30.948,13	5.481,64	0,00	-17.373,16	19.056,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.056,61	30.948,13	
	Summe Sachanlagen	5.439.491,80	77.012,77	0,00	0,00	5.516.504,57	2.556.483,58	0,00	95.006,14	0,00	0,00	2.651.489,72	2.865.014,85	2.883.008,22	
1.3	Finanzanlagen														
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	326.261,36	0,00	0,00	0,00	326.261,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	326.261,36	326.261,36	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2023

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2022 ¹	Zugänge in 2023	Abgänge in 2023	Umbu- chungen in 2023	Stand zum 31.12.2023	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Zuschrei- bungen in 2023	planmäßige Abschrei- bungen in 2023	Umbu- chungen in 2023	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2023	Restbuch- werte am Ende 2023	Restbuch- werte am Ende 2022
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Finanzanlagen	326.261,36	0,00	0,00	0,00	326.261,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	326.261,36	326.261,36	
	Summe Anlagevermögen	5.765.753,16	77.012,77	0,00	0,00	5.842.765,93	2.556.483,58	0,00	95.006,14	0,00	0,00	0,00	2.651.489,72	3.191.276,21	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.591.566,90	0,00	0,00	2.000,00	1.593.566,90	-754.354,02	0,00	-40.397,72	0,00	0,00	0,00	-794.751,74	-798.815,16	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	185.899,97	0,00	0,00	0,00	185.899,97	-35.898,57	0,00	-5.836,68	0,00	0,00	0,00	-41.735,25	-144.164,72	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	33.327,46	340.331,24	0,00	-2.000,00	371.658,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-371.658,70	-33.327,46	
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	1.810.794,33	340.331,24	0,00	0,00	2.151.125,57	-790.252,59	0,00	-46.234,40	0,00	0,00	0,00	-836.486,99	-1.314.638,58	

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr					
lfd. Nr.	Pragsdorf	laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Forderungen gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				219.279
2 ²	- Verbindlichkeiten gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	140.251,02	78.388,17	640,12	219.279,31
4	+ Korrektur des Vortrages	102,63	0,00		
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	140.353,65	78.388,17	640,12	219.381,94
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-17.568,07			-17.568,07
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		56.863,20		56.863,20
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			154,27	154,27
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	122.785,58	135.251,37	794,39	258.831,34
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				258.831,34
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				258.831,34

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik,